

Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Ansprache des bairischen protestantischen Oberconsistoriums.

(Schluß aus Nr. 277.)

Unter den weiter zu besprechenden Gegenständen kommen zunächst zwei in Betracht, nämlich: 3) der Agendenfern; 4) der Landeskatechismus. Beide Entwürfe sind auf die Anträge der letzten Generalsynode hin ausgearbeitet worden und haben als Vorlagen für die nächste Generalsynode ihre Genehmigung, und zwar der Agendenfern gemäß höchster Entschliessung vom 28. Mai 1855, der Landeskatechismus vom 9. Juli 1856 erhalten. Von den Beratungen dieser Generalsynode wird es abhängen, ob und wie weit beide Schriften zum Gebrauch eingeführt werden. Diesen Beratungen ist nicht vorzugreifen, und was etwa sonst zum Verständniß der Vorlagen dient, ist in den sie begleitenden Erlässen genügend niedergelegt. Ramentlich wird hinsichtlich des Agendenfern auf die sehr ausführliche Instruction vom 1. Juni d. J. verwiesen werden dürfen. Es soll dieser Entwurf dazu dienen, der Gemeinde den Zugang zu bewährten agendarischen Schätzen, welche die Kirchenordnungen bieten, wiederzueröffnen und die Grundlagen bezeichnen, auf welchen eine umfassende Kirchenagenda erbaut werden müsse. Es wird der Erinnerung nicht bedürfen, daß dieser Entwurf von provisorischer und facultativer Geltung für jetzt noch jede definitive Feststellung ausschliesse. Der Katechismusentwurf soll einem von den Geistlichen der Landeskirche empfindenen Bedürfniß entgegenkommen und hat als Anleitung zu einem fruchtbareren Unterrichte des Kleinen Katechismus Luther's lediglich für die Zwecke der kirchlichen Jugenderziehung Bedeutung. Der Lehrstoff selbst ist die kirchlich geltende, unter die Symbole unserer Kirche aufgenommene Schrift Luther's. In welcher Weise der Entwurf von der Geistlichkeit einer vorläufigen näheren Prüfung zu unterwerfen sei, ist in dem Erlaß bereits in dem Maße bestimmt, als es zur Erzielung eines sichern und praktischen Resultats notwendig erscheint. Es ist diesem nichts hinzuzufügen. Dagegen scheinen vorläufige Bestimmungen hinsichtlich 5) der Beichtordnung auf Mißverständnisse gestossen zu sein, die freilich bei nur einiger Bekanntschaft mit den Bekenntnisschriften unserer Kirche nimmermehr zu erwarten waren. Zur Verständigung der Gemeinden diene zunächst Folgendes: Das, was unsere Kirche Einzelbeichte oder auch Privatbeichte nennt, war von der Reformationszeit her in der ganzen lutherischen Kirche abthil. Es wäre freilich dies eine unbegreifliche Thatsache, wenn unsere Privatbeichte das wäre, was die katholische Kirche „Ohrenbeichte“ nennt, und von welcher unsere Bekenntnisschriften oft genug in starken Ausdrücken sagen, daß sie zu verwerfen sei. Also jene Beichte verwerft unsere Kirche, aber von der Beichte überhaupt sagt sie: sie sei beizubehalten. Es bedarf nur wenig Scharfsinn, um einzusehen, daß man nicht rathe kann, beizubehalten, was man mit Nachdruck verworfen hat, daß also handgreiflich Beichte und Privatbeichte im Sinne unserer Kirche etwas Anderses sein muß als Ohrenbeichte. Nun kam aber bei uns und an andern Orten vielfach das außer Gebrauch, was unsere Kirche Privatbeichte nennt. Und doch erinnerte man sich Deffen, daß das Bekenntniß der Kirche sagt: sie sei beizubehalten. Zugleich aber entstand da und dort Streit, wie das gemeint und wie es einzurichten sei. Die Einen meinten, man müsse von Jedem ohne Unterschied die Privatbeichte verlangen, ehe man ihm das Sacrament des Heiligen Abendmahls reiche. Die Andern sagten: nein, nach unserm Bekenntniß ist die Beichte nicht göttliches Gebot, und darum frei; doch muß die Kirche in ihren Dienern sich zum Empfange dieser Beichte darbieten, damit deren Wohlthat nicht vergessen bleibe, sondern von denen benutzt werde, die ihrer bedürfen. Dieser Streit mußte dem Kirchenregiment gegenwärtig sein, als die Generalsynode auf allerlei Unordnung im Kirchenwesen, in der Anmeldung zum Sacrament u. dergl. hindeutete und um vorläufige Abhülfe bat. Und je mehr zu befürchten war, daß man etwa hier und da in Mißverständnis, des Bekenntnisses und in solchem Eifer Privatbeichte zu einem allgemeinen Gebot den Gemeinden machen könne, umso weniger schien es rathlich, die Frage von der Privatbeichte zu umgehen. Denn das Oberconsistorium ist mit dem Bekenntniß unserer Kirche überzeugt und bleibt dabei, daß die Privatbeichte nicht ein göttlich Gebot und darum frei sei, dennoch aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne. Was unsere Bekenntnisschriften hierüber sagen, ist ebenso bestimmt als klar. Sie sagen (Augsburgische Confession Art. 25): „daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten sei.“ (Bergl. Apol. Art. 11.) Sie sagen, „daß man Niemandem drängen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen.“ (Augsburgische Confession Art. 25.) Hiermit wiederholen sie, was Luther vorher in seiner kurzen Vermahnung zur Beichte vom Jahre 1529 erklärt hat: „Von der Beichte haben wir allezeit also gelehrt, daß sie solle frei sein“; oder was Luther nachher in seinem Unterrichte der Pfistoren vom Jahre 1538 einschärft: „Die päpstliche Beichte ist nicht geboten, nämlich alle Sünden zu erzählen.“ Wenn es nun im Augsburgischen Bekenntniß Art. 11 heißt: „Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche privatam absolutio nem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewol in der Beichte nicht noth ist, alle Mißthat und Sünden zu erzählen, bieweil doch Solches nicht möglich ist.“ (Ps. 19, 13), so folgt von selbst aus den vorhergehenden Sätzen, daß solches „Erhalten“ auf dem Wege des Gebots und Zwanges unstatthaft und wider das Bekenntniß wäre, auch wenn nicht im ersten Anzuge zum Großen Katechismus ausdrücklich stände: „Bist du ein Christ, so darfst du weder meines Zwanges, noch Papstes Gebot nichts überall, sondern wirst dich wol selbst zwingen und mich darum bitten, daß du solches indiget theilhaftig werden.“ Das ist, was Luther anderwärts meint, wenn er sagt: „Wir dringen Niemandem, sondern lehren, daß man zu uns bringe, gleichwie man uns zwingt, daß wir predigen und Sacramente reichen müssen.“ Denn das ist sonnenklar, daß, was nach unserm Bekenntniß Gott nicht gebietet, die Kirche nicht Macht hat, als ein zwingendes Gebot zu setzen, noch daß sie darauf kommen kann, den Trost, den sie „den erschrockenen Gewissen“ bringen will, von vornherein damit todzuschlagen, daß sie den freiwilligen Bekehrten in geistlichen Zwang umwandelt. Also wenn unsere Kirche die Privatbeichte erhalten will, geschieht es damit, daß sie sich zur Darbietung bereiterklärt und nicht ihre Nothwendigkeit, aber ihren Nutzen einschärft. Und dies ist überall da am Platz, wo der Einzelne von besonderer Aufsehung gewürdigt ist, und versteht sich des Trostes der Sündenvergebung. Da ist ihm zu rathen, daß er zum Geistlichen komme und ihm mittheile, was ihn besonders quält, damit er für seinen besondern Fall erfahre und höre, wie und warum auch ihm der Trost der Vergebung hienieden nicht verschlossen sei, und sich an der ihm sonderlich ertheilten Absolution erfreue. Das ist die Privatbeichte im eigern Sinne des Wortes. Wo der besondere Fall nicht vorliegt, reicht zum Empfange

der Vergebung das allgemeine Bekenntniß des Einzelnen (Privatbeichte im weitern Sinne) aus, daß er sich als Sünder fühle und bekenne. Denn so heißt es im Art. 6 der Apologie: „Von dem Erzählen der Sünden haben wir oben in unserm Bekenntniß gesagt, daß wir halten, es sei von Gott nicht geboten. Denn daß sie sagen, ein jeglicher Richter muß erst die Sünden und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche, also müssen erst die Sünden erzählt werden etc.; dies thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl, loszusprechen, und ist nicht ein neues Gericht, Sünden zu erforschen. Denn Gott ist der Richter, der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenerection befohlen, Diejenigen loszusprechen, so es begehren, und sie entbinden auch und absolviren von Sünden, welche uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, und ist nicht ein Urtheil oder Befehl.“ Es hätte von den Gemeinden unserer Kirche erwartet werden können, sie trauten dem Kirchenregiment zu, daß es um diese obersten Grundsätze des Bekenntnisses wisse und an Alles eher denke, als wider das Bekenntniß zu wollen, geschweige denn zu handeln. Es kann und darf von Zwang und Gebot der Privatbeichte als Ausföhlung einzelner Sünden nirgends die Rede sein, und nicht einmal eine Frage derart kann der bevorstehenden Generalsynode vorgelegt werden, da nach unserm Bekenntniß hier allewege gar nichts fraglich ist. Nur das ist die Frage, auf welchem Wege man denn den Einzelnen nahelegen und leicht machen könne, etwa zu begehren, was ihnen unter Umständen höchst heilsam sein kann, und von dessen Begehre sie zur Zeit vielleicht nichts abhält als die Scheu vor Ungewohntem und die Unwissenheit darüber, daß denn eigentlich unsere Kirche im Gegensatz zur Ohrenbeichte unter Privatbeichte versteht. Die Ohrenbeichte ist eben die durch Gesetz und Gebot befohlene Aufzählung der von dem Einzelnen begangenen Sünden, von welcher geistlichen Beichte unsere Kirche nichts weiß. Nach dieser Auseinandersetzung kann aber den Sinn des Erlasses vom 2. Juli kein Zweifel sein; was dort als anzustrebendes Ziel genannt ist, kann in keiner Weise als Vorschrift im geistlichen Sinne gefaßt werden, wodurch der Gebrauch der Absolution und des heiligen Sacraments an andere Bedingungen geknüpft werden würde, als Gottes Wort geboten hat. Die Oberconsistorialerlasse waren aber an die Geistlichkeit gerichtet, welcher man ein Verständniß ohne weitere Auseinandersetzung zutrauen konnte. Wenn diese Erlasse, ohne nähere Verständigung über Das, was sich freilich für ein lutherisches Kirchenregiment von selbst versteht, unter die Gemeinden gekommen sind, so ist das nicht die Schuld der obersten Kirchenstelle, obwohl die an den Tag gekommenen ungläublichen Mißverständnisse vorher nicht für möglich zu erachten waren. Man gibt sich der Zuversicht hin, daß diese bestimmte und unanveränderbare Erklärung des Kirchenregiments über den fraglichen Punkt alle beruhigen werde, welche irgeleitete Verwirrung schöpften. Zudem wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in der betreffenden Entschliessung keine neuen dispositiven Bestimmungen getroffen, sondern einerseits nur bereits bestehende Ordnungen näher vorgetragen, andererseits lediglich Zielpunkte bezeichnet worden sind, welche auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung angestrebt werden können. Zuletzt sind noch alle die Erlasse zusammenzufassen, welche 6) der Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht dienen sollen, und theils dazu bestimmt sind, die Geistlichen vor ungebührlichen Zumuthungen und die Gemeinden vor willkürlichen Maßnahmen vorläufig zu sichern, theils Punkte bezeichnen, welche zuerst eine reifliche Ermittelung des gegenwärtigen Thatsachens und die Gemeinden vor willkürlichen Maßnahmen vorläufig zu sichern, theils Punkte bezeichnen, welche zuerst eine reifliche Ermittelung des gegenwärtigen Thatsachens fordern, ehe sie nach Anträgen der letzten Generalsynode auf der nächsten Generalsynode zu weiterer Beratung kommen. Ehe man aber hierauf weiter eingeht, muß zur Abwehr etwaiger Mißverständnisse in Bezug auf die Entschliessung vom 9. Juli, die persönliche Anmeldung der Verlobten bei Proclamationen und die Aufgabe des geistlichen Amtes in dieser Beziehung betreffend, darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem klaren Wortlaut derselben auf den Antrag der Generalsynode, welche die persönliche Anmeldung Verlobter als Pflicht ausgesprochen wissen wollte, nicht eingegangen worden ist. Dagegen mußte hieraus Veranlassung genommen werden, den Geistlichen geeignete pastorale Rathschläge zur Wahrnehmung ihrer seelsorgerlichen Thätigkeit nach dieser Richtung zu ertheilen. Seelsorge aber kann ihrer Natur nach nicht aufgedrungen, sondern nur dargeboten werden. Hinsichtlich der unter Ziffer 6) zusammengesetzten übrigen Erlasse ist vor allem zu bemerken, daß man heutzutage unter dem Wort Kirchenzucht das Verschiedenste zusammenwirft, und daß eine große Verwirrenheit in Bezug auf Das herrscht, was in dieser Sache nach den Principien unserer Kirche festzuhalten ist. Es mag da vorläufig hervorgehoben werden, daß unsere Kirche eben Das nicht kennt noch will, was in andern kirchlichen Gemeinschaften unter diesem Namen in der Gestalt eines äußerlich geistlichen und polizeilichen Instituts besteht. Was sich nun aber weiter in der Gegenwart auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht, das sind die Extreme zweier ganz entgegengesetzter Strömungen, zwischen welchen die rechte Mitte gesucht und erstrebt werden muß. Das Eine ist das Streben nach völliger Ungeheuerlichkeit; das Andere ein Rückfall in geistliches Wesen. Kommt das Erste zur Herrschaft, so ist es mit kirchlichem Verband überhaupt aus; gewohnt das Zweite Raum, so bringt sich die Kirche um ihren besten Segen und stürzt nur das erste Element. Aber davon abgesehen liegt bereits in unserm Bekenntnisschriften die Verwerfung des geistlichen Wesens als eine Thatsache vor. Unsere Kirche hat als einen „irrigen Artikel“, gleichviel von welchen Voraussetzungen die Urheber dieser Meinung ausgingen, die Lehre verworfen, nach welcher man zum wesentlichen Kennzeichen der wahren Kirche den Bestand eines sozusagen juristischen Zuchtverfahrens machte. Wir verwerfen, sagen sie, die Lehre, „daß keine rechte christliche Gemeinde sei, da kein öffentlicher Ausschluss oder ordentlicher Proceß des Bannes gehalten werde“ (Concord.-Formel II. Thell, 12. Cap., irrige Artikel der Schwabensfelder). Nichtsdestoweniger taucht hier und da jetzt wieder eine Ansicht vom Verus der Kirche auf, welche auf das Paar jenem alten von der Kirche verworfenen Irrthum gleicht. Was uns betrifft, so bedarf es nicht der Versicherung, daß wir auch in diesem Punkte bei dem Bekenntniß unserer Kirche beharrlich stehen bleiben. Denn was unserer Kirche obenaufsteht und stehen muß, das ist die Zucht durch die Predigt des göttlichen Wortes. Sie arbeitet an der Wiederherstellung gottgemäßen Lebens durch Gottes Wort von innen heraus, nicht durch menschliche Maßregeln von außen hinein. Sie hält, wie schon oben gesagt, Das also den eigentlichen Verus der Kirche fest, daß die Kirche nicht zum Amt des Richters, sondern zu dem der Gnadenverwaltung berufen ist. Daß sie hierbei die Gnade Gottes nicht denen verweigern kann, die ihr beharrlich widerstreben und nicht von ihr wissen wollen, daß sie den kirchlichen Segen und die kirchlichen Ehren nicht da zuthun kann, wo man sich ihrer völlig unwürdig gemacht hat, bedarf es keines besondern Instituts und keiner besondern Sühnung; denn dafür hat die Kirche Gottes Befehl in

Gottes Wort. Dahin ist aber zu sorgen, daß auch hierin nicht der Einzelne nach Belieben und Willkür, in Unverstand und fleischlichem Eifer zuschre, und darum ist für nöthig befunden worden, das Verfahren des Einzelnen an höheres Ermessen zu binden. Es muß in Bezug auf Spende der Gnadenmittel und der kirchlichen Segnungen sowohl die Gemeinde vor willkürlicher und unberechtigter Vorenthaltung, als der Diener der Kirche vor unwürdigen Zumuthungen sichergestellt werden. Dieser Schutz, der nach beiden Seiten hin notwendig ist, ist etwas ganz Anderes als Das, was man im jetzt läufigen Sinne des Wortes Zucht zu nennen pflegt. In Bezug auf Letzteres hat zur Zeit noch gar nichts angeordnet werden wollen noch können, da die Entschliessung vom 2. Juli in Betreff der Wiederherstellung der Kirchenzucht nur der einfache Vollzug der allerhöchsten Entschliessung vom 7. Jan. d. Z. ist, welche die Verhandlungen der im Jahre 1853 abgehaltenen Generalynode beschiedet. In Bezug auf den vorher erwähnten Schutz aber ist nur näher normirt worden, was die bekennungs-mäßigen Rechte der Geistlichen wie der Gemeinden zu sichern dient. Daß der obersten Kirchenbehörde bei solcher Sicherstellung die Gemeinden ebenso sehr als die Geistlichen am Herzen liegen, das ist selbstverständliche Pflicht, und es wird dies, wo es noth-thut, mit der That erwiesen und jedes eigenmächtige Vorgehen geahndet werden. Für Beseitigung aber von Schwierigkeiten in der Art des Vollzugs werden sich die geziel-ten Wege sicher finden lassen. Zu der Geistlichkeit unserer Kirche aber wird das Vertrauen gebegt, daß sie allezeit der Verantwortung eingedenk bleibe, die auf ihr liegt, und ihres Amtes im evangelischen Geiste, frei von weltlichem Wesen und fleisch-lichem Eifer walte. Denn daran gehen auch die besten Bestrebungen zu scheitern, und die heilsamsten Anordnungen können durch Mißverstand und falschen Gebrauch De-recter, bei welchen der Vollzug ist, ihrer Absicht völlig zuwider, ein Gegenstand des Miß-trauens werden. Darum spricht der Apostel Paulus zu denen, die in Ephesus zu Wi-schönen gesetzt waren, zuerst und vor allem: „So habt nun Acht auf euch selbst“ (Apostelgesch. 20, 28). Nachher erst sagt er: „Acht auf die ganze Heerde.“ Denn es ist Alles eitel Werk und fruchtlose Bemühung, an der Gemeinde zu bauen, so nicht die Hirten vorangehen und haben Acht auf sich selbst, halten zuerst sich selbst in Zucht, ein Jeder für sich und Alle sich gegenseitig. Das Beispiel und Vorbild ist die Macht des rechten Hirten. Fehlt es da, so bieten aller Welt Decrete und Verordnungen keinen Ersatz. Die Kirche kommt aber überhaupt in Dem, was Zucht im eigentlichen Sinn, nämlich Pflege öf-fentlicher Ehrbarkeit und Abundung öffentlichen Nergernisses heißt, nicht mit Decreten und Verordnungen. Sie weiß zu unterscheiden, was Sache des weltlichen Richter-tums und was geistlichen Amtes ist. „Wo uns Christus“, sagt Luther, „nicht mehr hätte geben wollen mit den Schlüssel, denn Gewalt äußerliche Gesetze und Gebot zu stellen, hätte er sie wol mögen behalten; die Christenheit könnte ihrer wol gerathen.“ (Schrift von den Schlüssel vom Jahre 1530.) Am allerwenigsten trägt unsere Kirche und das gegenwärtige Kirchenregiment Verlangen nach Herstellung einer geistlichen Ge-richtsbarkeit und Strafgewalt. Das geistliche Amt hat nicht für sich allein Das in Anspruch zu nehmen, was nach Christi Wort Matth. 18, 17 Sache der ganzen Ge-meinde ist, zu welcher Gemeindeglieder eine christliche Obrigkeit eben auch mit gehört. Kirche und kirchlich Amt löst ihre Aufgabe nicht mit Polizeiverordnungen und vollgültigen Instituten, sondern mit Zucht und Ermahnung zum Herrn aus Gottes Wort, nicht mit Strafartikeln, sondern mit dem göttlichen Bedruck zur Buße und Befehrung. Zur Mithilfe ist darin die Gemeinde in ihrem christlichen Gemeindeleben allerdings berufen. Wenn der Freund an dem Freunde, der Nachbar an dem Nachbar thäte, was eines Christen Pflicht ist, so wäre der Zucht geholfen, und die Sache machte sich von selbst. Daneben helfen auch gar wohl löbliche Gemeindegebräuche und Gemeindefitten, die Träger christlichen Ernstes und Gemeinmuths, und was in dieser Beziehung noch hier und da lebendig ist, was und ist das Kirchenregiment bestrebt zu erhalten, damit das nicht verwahrloht, sondern vernünftig gepflegt werde. Wer so thöricht ist es nicht, zu wähen, daß solche Bräuche und Ordnungen sich auf Befehl und durch Verord-nung nach Belieben verpflanzen lassen, und daß die Gemeinden durch Decrete umge-formt werden können, zu thun, was Ausfluß christlichen Lebens sein muß. Denn dieses Leben kommt nicht auf disciplinarem Wege, sondern allein auf dem freilich lang-samern Wege des allmählichen Einführens und Einlebens in Gottes Gnadenwort und seinen heiligen Gnadenwillen. Diesen Weg zu gehen und zu zeigen, sind die Träger des Amtes gewesen, und zwar in aller Geduld. Denn Geduld thut auch hier noth, wollen wir anders die Verheißung ererben. Diese Worte der Versöhnung, Belehrung und Ermahnung hat die unterfertigte Stelle zunächst an die Geistlichen, durch sie an die Gemeinden richten wollen. Wer etwa irrgeworden war und nicht wußte, wie urtheilen, wird jetzt wissen, was das Kirchenregiment will. Bei gutem Willen je-doch führt mit Gottes Hilfe auch der Widerspruch zu tieferm Verständniß der Wahr-heit. Die Gnade Gottes möge diesen Segen auch auf diese offene Ansprache legen, damit unsere Kirche in Handreichung aller ihrer Glieder behalte, was sie hat, und fest im Glauben, rechtschaffen in der Liebe, wachse in allen Stücken an Dem, der das al-leinige Haupt ist, Jesus Christus, hochgelobt in Ewigkeit. München, 8. Nov. 1856. Königlich bairisches protestantisches Oberconsistorium. Carlsh. Lieberich.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Nov. Wie man in gutunterrichteten Krei- sen annimmt, wäre der hollstein-lauenburgische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bülow, zum demnächstigen Minister des Auswärtigen in Kopenhagen auserselien. Hr. v. Bülow trat seine gegenwärtige Stellung bekanntlich im Jahre 1850 an. (Mg. S.)

Preußen. — Berlin, 25. Nov. Der diesseitige Gesandte am kai-serlich französischen Hofe, Graf v. Hatzfeld, wird, nach hier eingetrossener Meldung, heute Abend oder morgen hier eintreffen. Hierher beschieden ist der Graf v. Hatzfeld aus Anlaß der vorgestern hier eingetrossenen Meldung, daß der schweizerische Bundesthath das von Hrn. v. Sydow wiederholt ge-stellte und von den Gesandten Oesterreichs, Baierns und Badens unter-stützte Verlangen auf unbedingte Freigebung der gefangenen neuenburg-royalistischen abgelehnt habe. Im Unrecht dürften indessen Diejenigen sein, welche infolge dessen in der Hierherberufung des Grafen Hatzfeld bereits ein Zeichen für eine baldige Anwendung der ultima ratio gegen die Schweiz erblicken zu müssen glauben. Allerdings ist die Anwendung der Waffen-gewalt von Preußen in Aussicht genommen, und es ist auch nicht zu leug-nen, daß der Eintritt einer solchen Eventualität durch die jüngste Entschlei-dung des schweizerischen Bundesthaths eher näher als ferner gerückt ist; al-lein es ist andererseits auch nicht außer Acht zu lassen, daß die Möglichkeit weiterer Unterhandlungen noch keineswegs ganz abgeschnitten sein dürfte. Von Bedeutung dürfte in dieser Beziehung die Antwort sein, welche der schweizerische Bundesthath auf die dem General Dufour gemachten Erför-derungen nach Paris gelangen läßt. Sollten indessen alle weiteren Verhand-lungen und Verständigungsversuche gleichwol als überflüssig erscheinen, so

wird der Anwendung der Waffengewalt von Seiten Preußens doch immer noch eine Anrufung der Intervention der Großmächte vorzuziehen müssen. Auch kommt in Betracht, daß die Chancen für den Zusammentritt des zwei-ten Pariser Congresses sich in den letzten Tagen etwas günstiger gestaltet haben dürften. Wir kommen auf diesen Punkt weiter unten zurück. Soll-ten sich die Hoffnungen, die man in dieser Beziehung hegen zu dürfen glaubt, erfüllen, so liegt es nahe, daß man preussischerseits gewiß nichts unternehmen wird, bis die zweite Conferenz über die neuenburg Angele-genheit gesprochen haben wird. Kann man zuletzt der starren Haltung der Schweiz gegenüber zu keinem Ziele gelangen, so ist die Ehre Preußens zu sehr verpfändet, als daß man sich dann zu dem Unvermeidlichen nicht ver- stehen müßte; es wird dies aber ganz gewiß erst dann geschehen, wenn alle Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Verständigung erschöpft sind. Ein Krieg im Herzen Europas ist kein Spaß, und seine Consequenzen kön-nen, bei der dermaligen allgemeinen Lage der Dinge, leicht unabsehbar werden. Preußen wird, gezwungen, darum freilich nichts unterlassen, was seinem Recht und seiner Ehre als nöthig erscheint; zu dem Neuesten wird man sich hier aber auch nur im alleräußersten Falle verstehen, und über-eilt wird man in dieser wichtigen Frage ganz gewiß nicht handeln. Der Hierherkunft des Grafen Hatzfeld wird daher zunächst nur noch eine vorwie-gend diplomatische Bedeutung beizulegen sein. — Zu unserer Mittheilung über den Inhalt des jüngsten russischen Circulars haben wir noch ei-nen Nachtrag zu geben. Wir haben gesagt, daß Rußland auf den Besitz der Schlangeninsel verzichte, die Frage in Betreff Wolgrads aber der Ent-scheidung des beantragten zweiten Pariser Congresses anheimgegeben wissen wolle. Hier ist noch des Umstandes zu gedenken, daß Rußland, um Eng-land und Oesterreich zur Beschickung der zweiten Conferenz eher zu bewe-gen, in Betreff Wolgrads gleichzeitig auch bereits den Vorschlag zu einer vorgängigen Verständigung gemacht hat. Dieser Vorschlag geht dahin, daß Rußland die Stadt Wolgrad zwar in seinem Besitz behalten, jedoch, um die Bedenken Oesterreichs und Englands, daß Rußland von Wolgrad aus durch den Jaspuffee zur Donau gelangen könne, zu beseitigen, bereit sein will, zwischen der Stadt Wolgrad und dem Jaspuffee einen Damm auf- werfen zu lassen, welcher als neutrales Gebiet angesehen werden solle. Aus diesem Vorschlage glaubt man die vorhin erwähnten günstigen Chancen für das Zustandekommen der beantragten zweiten Conferenz folgern zu sollen. — Die Verhandlungen des Dr. Falkenthal'schen Meineidsprocesses haben gestern wirklich begonnen; dieselben werden wahrscheinlich noch bis morgen Abend währen, da die Zahl der zu vernehmenden Zeugen ziemlich groß ist. Dr. Falkenthal ist in dem bekannten Proceffe wegen Vorbereitung zu einem hochverrätherischen Unternehmen bekanntlich zu acht Jahren Zucht-hausstrafe verurtheilt worden. Er verbüßt diese seine Strafe in dem Zucht-hause Lichtenburg in der Provinz Sachsen, von wo er zu der gegenwärtigen Proceßverhandlung hierhergebracht worden ist. In den wenigen Jah-ren, die Dr. Falkenthal im Zuchthause bisjezt zugebracht, hat seine Gesund-heit ungeheuer gelitten. Sein Aussehen ist bleich, seine früher so männliche und helltönende Stimme hat sich in ein leises Klüstern verwandelt. Er er-klärte gestern selbst, daß er an den Pforten der Ewigkeit siehe und daß er darum die unbedingte Wahrheit sagen werde. Seine frühere Aussage, von der Kinkel'schen Flucht nichts gewußt zu haben, hielt er aufrecht. Diese Aussage besteht hauptsächlich darin, daß der Student Schurz, durch den die Flucht Kinkel's bekanntlich hauptsächlich bewirkt worden, allerdings öfter zu ihm gekommen sei, daß er jedoch von dessen Absicht keine Kenntniß gehabt, auch dessen rechten Namen nicht einmal gewußt habe, indem derselbe sich ihm als einen Hrn. Güssen, unter welchem falschen Namen Schurz sich da-mals in Berlin aufhielt, vorgestellt habe. Ein anderer Beurtheiler aus demselben frühern Proceffe, in welchen Dr. Falkenthal verwickelt war, der Dr. phil. Labendorf, der sich als Geisteskranker bisher in der hiesigen Cha-rité befunden hat, ist gestern nach demselben Zuchthause Lichtenburg, in wel-chem auch Dr. Falkenthal seine Strafe abbüßt, von hier abgeführt worden. Es scheint demnach, daß die Geisteskrankheit des Dr. Labendorf sich inzwi-schen wieder gehoben.

Berlin, 25. Nov. Ein sehr wichtiges Moment, welches auf die Entscheidung der zwischen Preußen und der Schweiz obschwebenden Dif-ferenzen von bedeutendem Einfluß werden kann, ist unsers Wissens bisher noch gar nicht hinreichend gewürdigt worden. Die Sache liegt bekanntlich so, daß Preußen als conditio sine qua non die bedingungslose Freilaf-sung der neuenburg-royalistischen fordert, während die Eidgenossenschaft hin-wiederum vor allem die Verzichtleistung Preußens auf seine Rechte an Neuenburg verlangt. So stehen sich die beiden Parteien schroff gegenüber, und doch ist, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auf beiden Seiten der Wunsch nach einer baldigen friedlichen Lösung der Wirren gleich lebhaft. Charakteristisch für die Situation ist nun, daß ein bisjezt, wie es scheint, wenig beachteter Umstand den Bemühungen der beiden Parteien, eine güt-liche Ausgleichung herbeizuführen, eine nur sehr gemessene Friß gönnt. Die oberste Bundesbehörde der Schweiz hat nämlich infolge der einheimischen Gesetzgebung während des noch schwebenden Proceffes gegen die neuenburg-royalistischen die Befugniß, die Untersuchung niederzuschlagen; wenn da-gegen die Untersuchung ihren regelrechten Gang genommen und der compe-tente Gerichtshof seinen Urtheilspruch gefällt hat, dann steht dem Bundes-rath keine Befugniß zur Begnadigung mehr zu. Es bedarf keiner weitern Hinweisung, wie sehr Preußen sowol als die Schweiz alle Ursache haben, auf diesen Umstand, dessen Beseitigung durchaus nicht thunlich ist, ihre größte Aufmerksamkeit zu richten, da derjenige der streitenden Theile, durch dessen Schuld die durch die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bedingte

verhö
ohne
Kirch
6900
schnit
Berli
„D
geste
sehen
Lond
den p
doner
unser
zu un
wird,
ben a
terlich
hern C
ungef
mer
vom 1
S. 30
bekenn
best.
weiter
mung
niß d
benebe
terstü
Beschl
Antrag
in Der
politisch
zuerken
I
der B
wir m
wönig
serer C
Frauen
chen G
Eisenad
therkap
dung g
pfrüger
beziehun
Thatsac
deutlich
darf.
Krone
das He
sind wir
schon g
schwere
deutung
den Alt
Gabe d
niederger
D
trafen d
einen B
men. A
tend der
bild der
Blumen
zweiten
Nov. he
menskö
die habe
frühe si
der bis
Aufenth
— Na
Kaiser
den höh
Eisenbah
und die
sichem G
würde
Die Art

verhältnismäßig kurze Frist zur Verständigung erfolglos verstreichen würde, ohne Zweifel eine schwere Verantwortung auf sich laden könnte.

Berlin, 25. Nov. Nach einem Bericht in der hiesigen Evangelischen Kirchenconferenz schwebten noch vor kurzem in einem einzigen Jahre über 6900 Ehescheidungsproceffe. Die Zahl der Scheidungen sei durchschnittlich 3000. Die Beschränkung der Scheidungsgründe wurde in dem Bericht unter Darlegung der Gründe gefordert.

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 25. Nov.: „Dr. Morris Moore, der vorgestern Abend sistirt wurde (Nr. 277), ist gestern Mittag wieder freigelassen worden. Der Vorfall hat einiges Aufsehen machen müssen. Morris ist ein Mann von mittlern Jahren, der in London den einen oder andern erlirten Deutschen gekannt haben mag, aber den politischen Parteien des Continents so fernsteht, wie nur irgendein londoner Coeque. Der Mann ist seines Zeichens Kunstkritiker, und besucht unsere großen Städte, um Museen und Kunstwerke kennenzulernen und zu unsern Notabilitäten in Beziehung zu treten.“

Baden. Wie der Allgemeinen Zeitung aus Heidelberg geschrieben wird, sind bis jetzt sieben Studentenvereine (von welchen jedoch nur vier Farben angenommen haben) neu entstanden und haben sich von den „mittelalterlichen Formen“ losgesagt, während fünf sich zu den Grundsätzen der frühern Corps bekennen. Die Mitgliederzahl jener sieben erstern Vereine beträgt ungefähr 180, diejenige der fünf letztern ungefähr 110—115.

Kurhessen, Kassel, 22. Nov. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer erfolgte die Einzeldebatte der Paragraphen der Verfassungsurkunde vom 13. April 1852. Bemerkenswerth war darunter die Abstimmung zu §. 30 (in der I. Kammer ausgesetzt), der von dem Einfluß des Glaubensbekenntnisses auf die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte handelt. Ein im Verhältniß zum Text der Verfassungsurkunde von 1852 am weitesten gehender Antrag wurde in der Sitzung dahin gestellt, die Bestimmung des preussischen Gesetzbuchs als Norm zu adoptiren, wonach der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Glaubensbekenntnis unabhängig ist. Derselbe fand jedoch keine hinreichende Unterstützung, wogegen ein anderer Vorschlag mit geringem Widerspruch zum Beschluß erhoben wurde, der, abweichend von der Verfassung und von den Anträgen des Ausschusses, darauf hinausgeht, neben den Bekennern der drei in Deutschland anerkannten christlichen Confectionen auch den Juden die politische und bürgerliche Vollberechtigung als verfassungsmäßiges Recht zuzuerkennen.

Thüringische Staaten. Aus Eisenach vom 22. Nov. schreibt man der Weimarer Zeitung: „Wir geben heute eine Nachricht, die vielen Lesern, wir wissen es, eine wahrhaft wohlthunende Blut ins Herz gießen wird. Seit wenig Tagen ist die Wartburg, der Stolz unserer Stadt, die Bierde unserer Gegend, um ein theures, sinnigewähltes Kleinod reicher. Deutsche Frauen Schleswig-Holsteins haben, eingedenk der verhältnismäßig reichen Gaben, die ihrem Heimatlande in den Tagen schwerer Bedrängnis aus Eisenach und aus Thüringen überhaupt zugesprochen sind, die restaurirte Lutherkapelle mit einer höchst geschmackvoll gestickten Altar- und Kanzelbekleidung geschmückt! Solcher Dank ehrt mehr noch den Geber als den Empfänger. Freudig überrascht hat der Großherzog die Annahme des sinn- und beziehungsreichen Geschenke für die Kapelle genehmigt. Die mitgetheilte Thatsache spricht an und für sich so laut und so berechtigt zu jedem wahrhaft dankbaren Herzen, daß es kaum noch eines begleitenden Wortes bedarf. Nur dies Eine fügen wir bei: Man hat oft die Wartburg als die Krone Thüringens bezeichnet und Thüringen selbst in schönem Doppelsinne das Herz Deutschlands genannt. Nun wohl, mit treuem, deutschem Herzen sind wir im thüringer Lande dem trüben Loos Schleswig-Holsteins seit lange schon gefolgt. Aber nicht wir allein, das gesammte Deutschland hat die schwere Last des Kriegs zu erleichtern gesucht. So mag denn auch die bedeutungsvolle Gabe, die eben von zarter Frauenhand als Dankopfer auf den Altar der Wartburg niedergelagt worden ist, zugleich als eine schöne Gabe dankbarer, wir möchten sagen, dankbar mahnender Erinnerung gelten, niedergelagt auf den Altar des gesammten deutschen Vaterlandes!“

Oesterreich. \times Laibach, 20. Nov. Am 17. Nov., Abends 9 Uhr, trafen der Kaiser und die Kaiserin hier ein, um der Hauptstadt Krains einen Besuch abzustatten und die Huldigungen des Landes entgegenzunehmen. Die Stadt hatte einen festlichen Empfang vorbereitet und bot während der kurzen Anwesenheit des Kaiserpaars einen ungemein heitern Anblick dar. Als ob es Frühling sei, so massenhaft waren die Häuser mit Blumentränzen und Guirlanden decorirt (freilich mit künstlichen), und am zweiten Abend strahlte die ganze Stadt im vollsten Lichterglanz. Am 18. Nov. besuchte das Herrscherpaar das Theater; am 19. Nov., als am Namenstage der Kaiserin, hatten die Stände einen Festball veranstaltet, den die hohen Gäste ebenfalls mit ihrer Gegenwart verherrlichten. Heute in der Frühe sind dieselben weiter nach Triest gereist, und zwar bis Adelsberg auf der bis dahin eben eröffneten Bahnstrecke, von wo sie sich nach kurzem Aufenthalt nach Venedig begeben werden.

— Nachrichten aus Triest vom 21. und 22. Nov. melden, daß der Kaiser, der am 20. Nov. dort eintraf, am 21. Nov. Revue über die Truppen gehalten, mehrere Spitälter, Arrestlocale, Kempter und die Arbeiten am Eisenbahnhofe besichtigt hat, während die Kaiserin einer Messe beiwohnte und die Schulen und Kleinkinderbewahranstalten besuchte. Am dem Kaiserlichen Paare eine gute Aussicht auf Triest und seinen Golf zu gewahren, wurde bei Dreyden ein Pavillon gebaut, welcher 15,000 fl. kosten soll. Die Artillerie arrangirt von der Leuchthurmbatterie ein Schießenschießen

und wird durch den Centrumschuß eine ganze zu diesem Zweck hergestellte Fregatte in die Luft sprengen. 26 junge Mädchen, die Elite der jüngsten Generation Triests, „zarte Blüten aus jedem Stamm, jeder Abkunft und jedem Religionsbekenntnisse, Typen der verschiedenen Racen, die in Triest eine neue Heimat gefunden haben“, empfangen das Kaiserpaar. Am 22. Nov. setzte der Kaiser die Besuche der öffentlichen Anstalten fort. Von Triest begibt sich bekanntlich das kaiserliche Paar nach Venedig und zwar auf einer großen Flotille von Kriegsdampfsbooten, zu welchen der Lloyd austriaco ein an Zahl gleiches Contingent eigener Dampfboote zur Aufnahme des kaiserlichen Gefolges und zur Begleitung stellen wird. Der Aufenthalt in Venedig wird bis Ende December dauern; der Kaiser wird während dieser Zeit Ausflüge auf das venetianische Festland machen und namentlich die neuen militärischen Bauten, die Forts bei Venedig, Verona etc., besichtigen.

Dem Constitutionnel wird aus Mailand geschrieben: „Die reichen und aristokratischen Classen sind in Verlegenheit wegen der Rolle, die sie während der Anwesenheit des kaiserlichen Paares in der Lombardei zu spielen haben. Sie sind durch ein den Familien ins Haus geschicktes Kreis Schreiben aufgefordert worden, sich zu Hofe zu begeben, sodas ihre Ergebenheit oder Feindseligkeit vor dem Kaiser offenbar werden muß. Es scheint gewiß, daß die schöne Welt nach einigem Zaudern sich entschlossen hat, bei Hofe zu erscheinen und sogar daselbst zu tanzen. Die Frauen, welche vor allem die Toilettenangelegenheit im Auge haben, sollen den Ausschlag gegeben haben. So erfolgen schon Vorbereitungen für den 5. Jan. Man spricht von einem fürstlichen Hause, das bloß auf Erneuerung seiner Livreen 30,000 Fr. ausgegeben hat. Man erzählt weiter, daß ein Dupend Großbänder und zwei Goldene Bliese in Bereitschaft gehalten sind zur Belohnung für ausnahmeweisen Eifer, der bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt werden dürfte.“

— Radeky ist am 22. Nov. in Venedig eingetroffen.

In gut unterrichteten Kreisen hört man versichern, daß die längst gestellte Bitte des Feldmarschalls Radeky, sich in den Ruhestand zurückziehen zu dürfen, während der Anwesenheit des Kaisers in Italien Gewährung finden und Erzherzog Ferdinand Max zum Vicelkönig von Italien unter Beibehaltung der Oberaufsicht über die österreichische Marine ernannt werden wird; Militärfürst der italienischen Provinzen würde sodann Graf Giulay. Der jetzige Statthalter der Lombardei, Hr. v. Burger, wird als künftiger Justizminister bezeichnet, wogegen Baron Kraus die Stelle des Präsidenten des obersten Gerichtshofs erhielt, sodas hierdurch alle im Staatsorganismus vorhandenen Vacanzen ausgefüllt wären. (Nat.-Z.)

— **Wien, 25. Nov.** Die Wiener Zeitung veröffentlicht namhafte Veränderungen, Ernennungen und Pensionirungen, welche in den höhern Rangstellen der Armee stattgefunden. Unter den zu Obersten Beförderten ist besonders jene des bisherigen Oberstleutenants Möring zu erwähnen, der unstreitig zu den ausgezeichnetsten Offizieren dieser wissenschaftlichen Specialwaffe gehört und auch als pseudonymmer Schriftsteller rühmlichst bekannt ist. Bei den in den Pensionsstand Versetzten befindet sich auch der mehrseitig genannte General v. Mayerhofer. Bereits seit mehreren Jahren in Disponibilität versetzt, erhielt er während des orientalischen Kriegs eine diplomatisch-militärische zeitliche Sendung nach Berlin, über deren Erfolg jedoch nichts ferner verlautete. Seither betheiligte er sich vornehmlich an religiösen Verhandlungen. So nahm er z. B. bei der letzten im Monat September in Linz stattgefundenen Versammlung der katholischen Vereine nach dem Präsidenten derselben, Grafen O'Donnell, bekanntlich die hervorragendste Stelle ein. Der dem tapfern General zutheil gewordene wohlverdiente Ruhestand wird es demselben nun ermöglichen, seine ungetheilte Thätigkeit der Förderung der katholischen Bestrebungen des Severinus-Vereins, von welchem er bekanntlich eins der eifrigsten Mitglieder ist, fernerhin ausschließlich widmen zu können.

— Aus Fünfkirchen vom 20. Nov. macht ein Correspondent der Pesth-Dfener Zeitung folgende Mittheilung: „Gestern Abend durchlief die Stadt die Nachricht des fürchterlichen Unglücks, welches einen der hiesigen Landesgerichtsräthe traf. Sein Sohn nämlich, im kaposvarer Landesgerichtssprengel als Actuar angestellt, fuhr dieser Tage mit dem Advocaten D. zu einer Execution; am Wege wurden sie angehalten und der Actuar, durch drei Flintenschüsse getroffen, blieb todt am Platz, während der ihn begleitende Advocat zwar nicht ermordet, aber graßlich verwundet wurde. Das Ganze galt allem Anschein nach dem Actuar, ja man will wissen, daß es ihm schon unter der Hand zu wissen gethan wurde, er möge sich wegen seines Verhaltens bei einer Statutalexecution in Acht nehmen, da ihm nach dem Leben getrachtet werde. Die Mörder hielten Wort, und so wurde der unglückliche junge Mann das Opfer. Als man ihn nach Hause brachte, wurde seine Frau ohnmächtig, fiel bewusstlos nieder und brach sich das Bein.“

— Die „Presse“ berichtet folgendes über die schweren Folgen eines Wirthshausstreites: „In Kopacs waren zwei Männer in der Schonke, wo sie schon wacker gezecht hatten, aneinandergerathen, und wurde der Eine, ein Stärkerer, von seinem Gegner zur Thür hinausgeworfen. Um sich für den angethanen Schimpf zu rächen, zündete Jener nun dem Leseten noch in derselben Nacht einen an seinem Hause stehenden Wagenschuppen an, wurde jedoch dabei entdeckt, von dem Hausherrn und dessen Nachbarn verfolgt und nahe bei seinem Hause ergriffen. Da er sich sträubte, ihnen zum Richter zu folgen, fingen sie an, ihn zu schlagen, und da er, sich zur Erde werfend, fortwährend Widerstand leistete, wurde er von den hierdurch in Wuth Versetzten nicht erschlagen, sondern förmlich zerlegt. Die richterliche Untersuchung über diesen traurigen Fall ist bereits im Zuge.“

Schweiz.

Bern, 23. Nov. Die Berner Zeitung enthält über den neuesten Stand der Verhandlungen in der neuenburger Frage folgende officiöse Mittheilung, deren hauptsächlichster Inhalt bereits telegraphisch gemeldet ist: „Der preussische Gesandte, Hr. v. Sydow, machte unterm 18. Nov. dem Bundespräsidenten die mündliche Eröffnung: der König verlange eine vorgängige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen in Neuenburg, worunter Sicherstellung ihrer Person und ihres Eigenthums verstanden sei; wenn dies geschehen, sei der König zu Unterhandlungen bereit. Derselbe hoffe um so eher auf Erfüllung seines Begehrens, als er durch Nichtverfolgung seiner Rechte seit 1848 große Mäßigung bewiesen habe; würde nicht entsprochen, so müsse der König sich weitere Entschliessungen vorbehalten. Die bei der Schweiz accreditirten Vertreter der deutschen Bundesstaaten Oesterreich, Baiern und Baden unterstützten namens des deutschen Bundestags das Begehren mit allem Nachdruck, gaben dabei jedoch ihre freundschaftlichen Gesinnungen für die Schweiz zu erkennen. Der Bundesrath, welchem durch seinen Präsidenten diese Eröffnungen zur Kenntniss gebracht wurden, beschloß einstimmig folgende Antwort an Preussen: In das vom König gestellte Begehren um bedingungslose und vorgängige Freilassung könne er nicht eingehen. Im Uebrigen sei auch er bereit, zur friedlichen Lösung des auf Neuenburg bezüglichen Conflicts in Unterhandlungen zu treten. Diese Antwort ward durch den Bundespräsidenten dem Hrn. v. Sydow unterm 22. Nov. mündlich eröffnet. Den Vertretern Oesterreichs, Baierns und Badens gab der Bundesrath von dieser Antwort in gleicher Form Kenntniss, mit dem Beifügen, daß der Bundesrath die freundschaftlichen Rücksichten, welche der deutsche Bundestag in seinen Eröffnungen ausgedrückt, vollständig zu würdigen wisse und er seinerseits in der oberschwebenden Frage von den gleichen Gesinnungen beseelt sei. Schon vor diesen Eröffnungen fand der Bundesrath aus besonderer Veranlassung sich bewogen, den General Dufour mit einer außerordentlichen Mission an den Kaiser der Franzosen zu betrauen. Die Instruction des Generals Dufour ging vorzüglich dahin, dem französischen Kaiser die nöthigen Aufklärungen zu geben über die oberschwebende Frage und warum die Schweiz in eine unbedingte Amnestie der Gefangenen nicht eingehen könne. Die bisher erhaltenen Berichte lassen schließen, daß die Sendung nicht ohne Nutzen für die Schweiz war. Ueber ihr definitives Ergebnis könne jedoch noch nichts berichtet werden. Inzwischen gehen die Verhandlungen der Justiz ihren ungestörten Gang. Die Acten liegen bei der Generalanwaltschaft zur Ausarbeitung der Anträge an die Anklagekammer. Eine Einwirkung auf Verzögerung der Verhandlung findet von keiner Seite statt. Der Bundesrath hält an seiner verfassungsmäßigen Stellung entschieden fest, der Justiz ihren freien Lauf zu lassen. Wenn auch bis jetzt keine besondern Gründe zur Besorgnis ernstlicher Eventualitäten vorhanden sind, so unterläßt der Bundesrath doch nicht, sein Augenmerk fortwährend auch auf Vorbereitungen für diesen Fall zu lenken. Der Erwähnung werth ist schließlich, daß der Bundesrath in seiner bisherigen Haltung in der neuenburger Frage fortwährend einstimmig war. Sein unverwandtes Ziel ist: „Behauptung der Unabhängigkeit Neuenburgs und Erwirkung ihrer allseitigen Anerkennung.“ Soweit die officiöse Mittheilung.

— Aus Neuenburg meldet der Independant, daß von geistlicher Seite Reclamationen auf früher confiscirtes Kirchengut gemacht werden.

Italien.

Toscana. Florenz, 21. Nov. Die Königin Christina ist hier angelangt.

Sardinien. Turin, 23. Nov. Die Gazzetta piemontese meldet, daß strenge Maßregeln zur Unterdrückung der um sich greifenden Hazardspiele angeordnet sind.

Kirchenstaat. Rom, 19. Nov. Das gestrige Giornale di Roma berichtet über Erfolge der Gendarmen bei der Verfolgung von Raubmördern in Frosinone.

Neapel und Sicilien. Nach einer Correspondenz der Gazzetta ufficiale aus Neapel dauerten die militärischen Vorbereitungen fort; auch versicherte man, die neapolitanische Regierung habe beschlossen, noch einige neue Schweizercorps zu organisiren.

Spanien.

In Paris eingetroffene Nachrichten aus Madrid bezeichnen das Gerücht, daß Bravo Murillo den Gesandtschaftsposten in London abgelehnt habe, als unrichtig.

Frankreich.

— **Paris, 24. Nov.** Zu einer Zeit, wo die Bankfragen in ganz Europa an der Tagesordnung sind, scheint es uns von Interesse, die Ansicht eines Mannes, wie der sardinische Finanzminister Cavour, über diesen Gegenstand kennenzulernen. Man weiß, daß dieser Staatsmann zu den bedeutendsten ökonomischen Schriftstellern jespiger Zeit gehört, und wir theilen Einiges aus seinem Bericht über die Finanzkrisis mit, welche auf dem europäischen Markte lastet. Die Ursachen der Krisis sind zahlreich und complicirt, und Graf Cavour beschränkt sich darauf, die vorzüglichsten davon anzudeuten: Ein Krieg in der Ferne in riesenhaftem Maßstabe, mit Hilfsmitteln, die in der Geschichte ohne Beispiel dastehen. Eine Reihe von schlechten Ernten. Der Ausfall in einem großen Theile der Production, als Wein und Seide, welche Europa dazu zwangen, seine Einkäufe in andern Ländern zu salariren. Die ungewöhnliche Theuerung der Bodenproducte, welche derjenigen Classe das baare Geld zufließen ließ, aus deren Händen

dasselbe am schwersten wieder in Circulation kommt. Der langsame aber fortschreitende Wechsel, der sich in dem verhältnißmäßigen Preise der beiden Metalle kundgibt, die ausschließlich als Werthrepräsentanten gebient haben und welche ein ungeheures Deplacement im Metallgelde nicht nur in Europa, sondern auch in verschiedenen Theilen der Welt hervorgerufen haben. Die außerordentliche Entwicklung der industriellen Unternehmungen. Diese Erscheinungen haben infolge schwer erklärbarer politischer Beunruhigungen seit der Herstellung des Friedens den Credit angegriffen und das Ende des Uebels müsse eher von der Zeit und von den Verhältnissen als von gesetzgeberischen Maßregeln erwartet werden; doch könne auch von dieser Seite Einiges geschehen, wovon man sich Erfolg versprechen dürfe: Aufhebung aller Bedingungen bei Leihverträgen (Abschaffung des Interessenmaximums), Umgestaltung der Geldsysteme auf vernünftigeren Grundlagen und mehr in Uebereinstimmung mit dem veränderten Verhältnisse zwischen Gold und Silber, Vermehrung der Mittel des Einflusses für die Creditanstalten. Graf Cavour geht auf die Prüfung dieser einzelnen Punkte näher ein und erhebt sich mit ebenso viel Autorität als Beredsamkeit gegen die Vuchergesetze. Er stellt einen bei der Kammer einzureichenden Gesetzesvorschlag in Aussicht, und wir hoffen, daß auch in Deutschland endlich die Wissenschaft Recht behalten werde. Auch die Ansichten über die Bankoperationen reichen dem nationalökonomischen Verständnisse dieses Mannes zur Ehre und es wäre zu wünschen, daß man hier endlich auch mit gesunder Anschauung die Bankverhältnisse leitete. — Die Situation ist noch immer dieselbe, doch scheint die Times, wie aus ihrem Artikel über Neuenburg hervorgeht, sich allmählig mit dem Gedanken an das Zusammenbrechen des Congresses zu befremden. Doch die englische Regierung besteht darauf, daß Rußland ganz nachgebe, und bei den gleichzeitigen Bemühungen des Kaisers dürfte dies wol gelingen. Man sagt mir nämlich, daß die russische Regierung nicht mehr auf dem Standpunkte des Rundschreibens des Fürsten Gortschakow stehe, dessen neuerdings Erwähnung gethan wird. Was nun Neuenburg betrifft, so ist England den preussischen Ansprüchen keineswegs geneigt, aber auch Frankreich scheint, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, in dieser Beziehung anders gestimmt zu sein. General Dufour, der Paris gestern verlassen hat, scheint wenigstens sehr mit dem Ergebnis seines hiesigen Aufenthalts zufrieden zu sein.

* **Paris, 25. Nov.** Der heutige Constitutionnel enthält einen Artikel, in welchem er die Angriffe der englischen und österreichischen Presse gegen die französische Regierung tief bedauert. Die Sprache der genannten Organe sei geeignet, die Allianz zu schwächen. Der Constitutionnel richtet seine Vorstellungen nur an die Presseorgane und betrachtet die Regierungen nicht als Mitschuldige. — Die Börse zeigte infolge des heutigen Constitutionnel-Artikels eine matte Haltung. Die 3proc. Rente begann zu 67, 80, hob sich auf 67, 95, wick auf 67, 70, stieg wiederum auf 68, und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 1/2 eingetroffen. — Der Dampfer Ducapka ist wieder in Toulon eingetroffen.

Dänemark.

Helsingör, 22. Nov. Die Ablösung des Sundzolls hat sich schon seit längerer Zeit in manchen Verhältnissen angekündigt. Man spricht davon, daß mehre der ersten Handlungshäuser — unter denen das englische Rainald, Deacon u. Comp., das während des Kriegs enorme Geschäfte gemacht hat — unsere Stadt verlassen werden. Auch werden mehre Consuln kleinerer Staaten von hier weggehen, während diejenigen, die größere Staaten vertreten, noch bleiben müssen, weil die Stadt auch ohne den Sundzoll eine große Wichtigkeit für die Schiffahrt hat. Der Hafen muß allerdings erweitert werden, und man hegt die Hoffnung, daß die Finanzen von den 28 Millionen, die sie für den Sundzoll einstreichen, 800,000 Thlr. für diesen Zweck hergeben werden. Die Regierung hat die besten Aussichten gegeben. (H. N.)

Schweden.

Aus Jönköping ist in Stockholm die Nachricht eingelaufen, daß eine am 18. Nov. um 4 Uhr Morgens in der Stadt Ekelsjö ausgebrochene und erst Mittags 12 Uhr bewältigte Feuersbrunst den ganzen südlichen Theil der Stadt und vier Häuser auf dem großen Marktplatz, worunter das Rathhaus, eingeäschert hat.

Rußland.

Nach der Oesterreichischen Zeitung ist die Nachricht von dem Tode des neugeborenen Großfürsten Nikolaus irrig durch einen Schreibfehler in der telegraphischen Depesche entstanden.

— Von den auf der Rbede von Sewastopol in Grund gebohrten Schiffen der russischen Flotte sind nach geschehener Untersuchung nur wenige brauchbar. Im Ganzen wurden 70 Fahrzeuge vom 22. Sept. 1854 bis 17. Febr. 1855 versenkt, von denen die meisten zehn Jahre gedient haben.

Donaufürstenthümer.

Nach einer Mittheilung der Preussischen Correspondenz hat am 9. Nov. in Galacz die Eröffnung des regelmäßigen evangelischen Gottesdienstes stattgefunden, für welchen der Bruder des Pfarrers in Bukarest, Rector Neumeister in Rodach (im Herzogthum Sachsen-Koburg) berufen worden war. Es hatten sich zu diesem Act etwa 90 Gemeindeglieder eingefunden; auch der deutschen Sprache vollkommen mächtige Gouverneur von Galacz wohnte der Feier bei; desgleichen der preussische und der russische Commissar für die Donauschiffahrtsangelegenheiten, Regierungsrath Bitter und Baron Dissenberg.

eingel...
der...
Entf...
dert...
sein...
beizul...
an u...
nople...
Räur...
len n...
trags...
Parte...
neuen...
würde...
mens...
die F...
—
entgl...
d'Vei...
zwei...
gestell...
mit...
sonde...
schwe...
Bage...
Schal...
sich...
Sign...
folge...
habe...
schiffe...
freudi...
—
richt...
Gottf...
Parti...
Bedr...
—
Schlei...
St. J...
thürtr...
heiten...
—
23. N...
eine...
Dof...
der...
Präsid...
nieder...
Werke...
moeller...
Gesch...
veroffe...
—
der...
tien...
als...
find...
Unter...
welche...
dem...
den...
weder...
gebente...
Genera...
mit...
werden...
men...
ter...
ber...
—
fische...
die...
Ettacte...
Schle...
währen...
Curd...
wurde...
Info...
ten...

Türkei.

Die auf dem gewöhnlichen Wege über Triest aus Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten sind vom 14. Nov. Der russische Gesandte bei der Pforte, Hr. v. Buteniew, hat nach Meldung des Observators triestino der türkischen Regierung eine Note überreicht, in welcher er neuerdings die Entfernung englischer Schiffe aus dem Bosporus mit dem Bemerkten fordert, daß, falls die Türkei dieser Anforderung nicht nachkäme, dies geeignet sein dürfte, ein Erkalten der freundlichen Gesinnungen beider Staaten herbeizuführen. Mittlerweile kommen jedoch noch ferner englische Kriegsschiffe an und werden auch noch weitere erwartet. Das Journal de Constantinople meint in einem längeren Artikel, die Pforte könne für sich allein die Räumung der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres weder wollen noch nicht wollen; die Vollstreckung jeder Stipulation des Pariser Vertrags könne nur im gemeinschaftlichen Einvernehmen aller contrahirenden Parteien entschieden werden. Zweck jenes Vertrags sei die Herstellung einer neuen türkischen Grenze; werde einmal dieser Hauptpunkt geregelt sein, so würden die Räumungen und die Herstellung des europäischen Einvernehmens als Folge sich von selbst ergeben; mit der Räumung beginnen, hiesse die Frage auf den Kopf stellen und zu nichts gelangen.

Die bereits gemeldete Nachricht, daß von Jenikale aus auf eine englische Kanonierschaluppe geschossen worden sei, wird von der Presse v'Orient folgendermaßen erzählt: „Nach dem Friedensschluß hatte Rußland zwei Kanonierschaluppen an der Küste von Abchasien und Mingrelien aufgestellt. Dieselben brachten als Contrebande verschiedene Barren auf, welche mit Salz für einige Küstenplätze beladen waren und dem Hafen von Trebissonde angehörten. Auf die vom trebissonder Handelsstande erhobenen Beschwörungen soll nun ein englisches Kanonenboot, dem Vernehmen nach der Bagger, nach den Gewässern abgeseudet worden sein, in denen die russischen Schaluppen kreuzten. Da der Dampfer dieselben nicht traf, so wagte er sich weiter bis ans Kosowsche Meer. In Jenikale soll man ihm durch Signale angedeutet haben, daß er in der Fahrt innehalte, und da er keine Folge leistete, auf ihn vom Fort geschossen haben. Der englische Dampfer habe sich hierauf zurückgezogen, um dem Commandanten der Kreuzungsschiffe bei der Schlangensinsel Bericht zu erstatten.“

Griechenland.

Athen, 16. Nov. Der König ist gestern im Piräus gelandet und freudig begrüßt worden.

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 26. Nov. Am 28. Nov. wird wieder eine öffentliche Gerichtsitzung stattfinden, in welcher in Untersuchungssachen wider Karl Gottfried Freigang wegen Diebstahls, wider Marie Therese Kotte wegen Partiererei und wider Ernst Traugott Richter wegen Widerseßlichkeit und Bedrohung verhandelt werden wird.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen. Rothe Adlerorden 3. Cl. mit der Schleife: der Hofrath Professor Eduard Silbebrandt zu Berlin. — Toscana. St. Josephorden, Großkreuz: der Königl. sächs. Staatsminister Frhr. v. Beust; Comthurkreuz: der Königl. sächs. Geheimrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Lemaltré.

Todesfälle. Der berühmte Orientalist Hofrath Hammer-Purgstall ist am 23. Nov. in Wien gestorben. Er war geboren 9. Juli 1777 zu Grätz, erhielt 1807 eine Anstellung in Wien, ward 1811 Wirklicher Rath und Hofdolmetsch bei der k. Hof- und Staatskanzlei, 1817 kaiserlicher Hofrath und 1835, nachdem er die Güter der Gräfin Burgstall geerbt, in den Freiherrnstand erhoben. Er wurde 1847 zum Präsidenten der Akademie gewählt, legte aber diese Stelle nach zwei Jahren wieder nieder und lebte seitdem theils in Wien, theils in Steiermark. Von seinen zahlreichen Werken erwähnen wir die „Geschichte des osmanischen Reichs“; den „Gemäldeaal moslemischer Herrscher“; die „Geschichte der Goldenen Horde im Kirghistan“; die „Geschichte der Ilkane“. Auch für die Literaturgeschichte der moslemischen Völker veröffentlichte er wichtige Werke.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 24. Nov. Heute fand im Kramerhause die erste Generalversammlung der Böhmischer Schieferbau-Gesellschaft statt. Es waren in derselben 303 Actien vertreten. Aus dem Bericht des Vorstehenden entnehmen wir, daß, da 100 Stück als voll eingezahlt den Unternehmern überwiesen und 304 Stück gezeichnet worden sind, 404 Actien von den das Grundcapital bildenden 480 Stück begeben wurden. Das Unternehmen wird auf einem freien, namentlich auch zur Abfuhr sehr gelegenen Areal, welches Hoffnung hat, durch Verlängerung der Chemnitz-Würschauer Eisenbahn nach dem oberen Oberrhein mit dem sächsischen Eisenbahnnetz noch näher verbunden zu werden, als es durch den in Belle angelegten Bahnhof schon ist, begründet, auf welchem weder Steuern noch Nachzahlungen lasten. Auch ist das Areal frei von bereits ausgeübten Bräuen und jahrhundertlang aufgehäuften Halben Schieferabraum. Die Generalversammlung verliest den im Druck vorgelegten Statutenentwurf und nahm ihn mit wenigen Abänderungen an; er wird der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Schließlich wurden die Wahlen des Ausschusses und Directoriums vorgenommen. Zu das Directorium wurden der Director der Dessauer Creditanstalt Hr. Walter, der Kaufmann Hr. Emil Melner und Anwalt Hr. Volkman, beide Letztere von hier, gewählt.

□ Wien, 24. Nov. Die Börse ist zwar in diesem Moment ohne eigentliche politische Besorgnisse und Bedenkslichkeiten; allein trotzdem konnte sich der Aufschwung, den die Course in den letzten Tagen genommen, nicht behaupten und gingen besonders Creditactien, die schon auf 330 gestiegen, wieder auf 319 zurück. Der Grund dieser Erweichung ist nicht schwer zu finden. Die Börse sowie das große Publicum haben sich während der letzten Panik von dem richtigen Instinct leiten lassen, daß der niedrige Kurs derselben unberechtigt war. Die großen Käufe, welche zu billigen Course gemacht wurden, rückten das Vertrauen und nöthigten die Contremine, sich theilweise zu decken. Insofern dessen hohen sich die Papiere in raschen Sprüngen, und Uneingeweihte glaubten bereits an eine Rückkehr der hohen Course von ebendort allein das Ausland, das

ebenso wie das große Publicum von der Ansicht ausgeht, daß es besser ist, einen momentanen nicht allzu großen Gewinn einzustreichen als sich den Chancen der Zukunft zu überlassen, begann zu hohen Course zu realisiren, und es erfolgte eine Reaction, die um so heftiger ist, als z. B. Creditactien in diesem Moment noch immer nicht in der Lage sind, einen allzu hohen Kurs zu behaupten. Die Creditanstalt entwickelt übrigens in diesem Moment eine große Mäßigkeit. Da sie ihre eigenen Actien nicht unterstützen kann, so kauft sie Nordbahnactien und verleiht dadurch alle Bemühungen der Contremine. Behaupten sich nämlich Nordbahnactien mit großer Festigkeit, so fallen auch die Creditactien nicht, und es tritt ein gewisses Gleichgewicht der Course ein, das den schwächeren Papieren trefflich zustatten kommt. Die Creditanstalt unterstützt also indirect ihr eigenes Papier und macht zugleich ein treffliches Geschäft. Wenn sie übrigens, wie jeder andere Privatspeculant, von Zeit zu Zeit realisirt, so handelt sie ganz praktisch und ist dadurch eben in der Lage, der Börse in bösen Tagen energisch unter die Arme zu greifen. Im Ganzen betrachten wir es freilich für kein großes Glück, wenn die Creditanstalt, von dem leichten Börsengewinn angelockt, diesem Geschäftszweige eine allzu große Ausdehnung geben würde; allein da sie auch die Mission hat, der Börse unter die Arme zu greifen, so ist es besser, wenn dies auf eine Weise geschieht, die einem so reichdotirten Institute angemessen ist. Die Operation der Creditanstalt in Nordbahnactien dürfte sich jedenfalls als eine sehr rentable erweisen, indem die Direction in diesem Jahre ebenfalls in der Lage sein wird, die ursprüngliche Einzahlung von 1000 fl. per Actie mit 10 Proc. zu verzinsen, wonach sich die Nordbahnactien zum Course von 250 immerhin noch mit 6 1/2 Proc. verzinsen. Bei der Extranalkraft dieses Wertpapiers ist der gegenwärtige Kurs kein allzu hoher und dürfte jedenfalls steigen, wenn einmal die Vorteile bekannt sein werden, welche der Nordbahn, durch die günstigen Bedingungen, zu welchen sie die westgalizische Strecke acquirirt, zu theil werden. Die jungen Bahnen haben sich mit großer Festigkeit behauptet. Das große Publicum und das Ausland treten zu dem gegenwärtigen Kurs als Käufer auf und nehmen große Partien flottanter Stücke auf. Ein großer Aufschwung ist jedoch in diesem Moment nicht voranzusetzen, weil die Vorteile der Bahnstrecken nicht eher in die Augen fallen werden, als bis dieselben ganz oder theilweise dem Verkehr übergeben sind. Dagegen hat das Ausland seine Aufmerksamkeit den Grundentlastungspapieren zugewendet, die zu dem gegenwärtigen Kurs eine Rente von mehr als 6 Proc. geben und also für ängstliche Capitalisten in allen Fällen den Vorzug vor den mit allen Wechselfällen zu kämpfen habenden jungen Bahnen haben. Auswärtige Capitalisten, welche österreichische Bahnpapiere kaufen und ruhig einzahlen, dürften ebenfalls keinen Grund haben, ein solches Placement zu bereuen.

Frankfurt a. d. O., 21. Nov. Zu der jetzt beendigten Martini-Messe sind etwa 85,000 Gr. Waaren angefahren und hatten sich über 8000 Messfremde eingefunden. Ungeachtet dieser günstigen Verhältnisse ist der Verkehr nicht ganz befriedigend gewesen, theils weil die Leipziger Messe sich in der Abwicklung ihrer Geschäfte in die Länge gezogen hat, theils weil die Geldkrise andauernd hemmend einwirkte, theils und besonders weil die Grenzsperrre in Polen sehr verschärft worden und hierdurch die jenseitigen Einkäufer verhindert waren, sich hierherzubehalten. In Luchen war ein ziemlich lebhafter Verkehr und wurden ansehnliche Partien für holländische und amerikanische Rechnung gekauft, allein die Preise waren gedrückt und wurden jene bei der letzten Leipziger Messe nicht erreicht, ungeachtet die Wollpreise seitdem noch etwas in die Höhe gegangen sind. In Winterstoffen, wie Duffels, und in englischen wollenen Waaren war ziemlichlicher Umsatz, in sächsischen und in schlesischen wollenen Stuhl- und Strumpfwaaren das Geschäft dagegen nur gering, weil viele Engroskäufer fehlten. In seidnen, halbseidnen und Posamentierwaaren war der Verkehr nicht bedeutend, weil der hohe Preis der rohen Seide anhielt, daher auf die Verkaufspreise der Waaren einwirkte und die fremden Käufer fehlten. Die weisfällischen und rheinländischen Wessel wurden wie gewöhnlich rasch änglich geräumt, dagegen war in den andern baumwollenen Zeugen mit Ausnahme der Siver, worin viel verkauft wurde, nur geringer Umsatz; ebenso fanden in kurzen Waaren, Steingut, Glaswaaren und Keinen nur wenige Geschäfte statt. Die Lederzujubr in allen Sorten war ziemlich, die Preise waren jedoch gedrückt und etwa 10 Proc. geringer als bei der letzten Messe. Ochsen- und Rosthäute waren wenig hier, dagegen mehr Kuhhäute, und blieb, weil die Preise gedrückt waren, ein Theil davon unverkauft, dagegen wurden Kalb- und Schafelle sowie Pferde- und Kuhhaare zu erhöhten Preisen verkauft. In den übrigen Rohproducten war der Markt nur schwach besetzt und wurde Alles geräumt; besonders fanden Federn und Daunen bei guten Preisen raschen Absatz. In Wachs und Honig war der Umsatz jedoch nur unbedeutend. An Wolle waren circa 3000 Str. am Platz, die, ungeachtet die Preise sich hielten, fast sämmtlich bereits verkauft sind. An Pferden waren nur circa 700 Stück am Platz, die Preise waren sehr hoch, der Handel darin jedoch nicht lebhaft. Die Geschäfte der hiesigen Bankcomandite waren belangreicher als in den Vorjahren, ungeachtet in dieser Messe auch die Waarencreditcontoren der Berliner und Magdeburger Handelscompagnien hier Geschäfte machten. (Berl. Bl.)

* Leipzig, 23. Nov. Es dürfte wol kaum eine zweite landwirthschaftliche Privat-Lehranstalt geben, welche bei kurzem Bestehen einen so großen Aufschwung genommen hat als die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Pöschena bei Leipzig. Erst seit dem Jahre 1853 wirklich ins Leben getreten, zählt dieselbe in dem gegenwärtigen Wintersemester nicht weniger als 38 Studirende und kann daher als eine der besuchtesten landwirthschaftlichen Lehranstalten Deutschlands bezeichnet werden. Von den 38 Studirenden kommen 14 auf Oesterreich (nämlich 8 auf Böhmen, 5 auf Ungarn, 1 auf Galizien), 6 auf Preußen (nämlich 2 auf Posen, 1 auf Westfalen, 1 auf Ostpreußen, 1 auf die Niederlausitz, 1 auf die Provinz Sachsen), 2 auf Baden, 8 auf das Königreich Sachsen, 1 auf Oldenburg, 2 auf Sachsen-Meinungen, 1 auf Kurhessen, 2 auf Hamburg, 1 auf Lippe-Deumold. Da man auf eine so große Frequenz nicht gehofft hatte, so tritt jetzt die Nothwendigkeit ein, ein neues Institutgebäude errichten zu müssen. Der Bau desselben wird sicher im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden und außer 60 Wohnungen für Studirende (da eine immer größere Frequenz in Aussicht steht) einen Lehr- und Sammlungsaal, einen Speise- und Conversationsaal und ein chemisches Laboratorium erhalten. Gleichzeitig wird mit der Anstalt und der derselben zugeborte stehenden großartigen Outwirthschaft eine agriculturchemische Versuchstation verbunden werden, welcher außer dem Director der Anstalt ein Chemiker und ein besonders dafür angestellter Lehrer vorstehen werden. Die Versuche und deren Ergebnisse in dieser agriculturchemischen Versuchstation werden in Dr. Löbe's Illustrierte Landwirthschaftliche Vorzeitung veröffentlicht und zum Gemeingut gemacht werden.

Börsenberichte.

Berlin, 25. Nov. Fonds und Geld. Preim. Anl. 99 1/2 %, Präm.-Anl. 114 1/2 bez., Staatsschuld-Sch. 83 1/2 %, bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Frd. —; Ldr. 110 1/2 Br.; Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 80 %, G.; Poln. Pfdb. neue 91 1/2 Br.; 500-fl.-Loose 85 1/2 bez.; 300-fl.-Loose 91 1/2 bez. Bankactien. Preuss. Bankacth. 136 bez., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. abgest. 140 etw. bez. u. Br.; Barm. 130 Br., Rostocker 130 G., Sauer 107 bez., Thüring. 102 1/2 — 1/2 bez. u. Br., Gothaer 100 1/2 bez. u. G., Hamb. Norddeutsche 100 bez., Vereinsbank 99 G.; Hannoversche 113 1/2 bez. u. Br.; Bremer 117 Br.; Luxemburger 100 G.; Darmstädter Jettelbank 107 1/2 Br. — Darmst. Creditbact. alte 142 1/2 — 142 bez., neue 130 1/2 — 1/2 bez. u. G., Leipziger 103 bez. u. Br., Meiningen 99 1/2 bez. u. G., Rostocker 92 Br.; Dessauer 99 1/2 — 1/2 bez. u. G.; Rosbansche Creditbank 104 bez., Oester.

156 1/2 - 155 1/2 mit 50 Proc. Aug. bez., Genfer 83 1/2 Br. - Disc.-Commanditantbl. 130 1/2 - 129 1/2 bez. u. G. Berl. Handelsgesellsch. 101 1/2 - 101 bez. u. G. Berl. Bankverein 102 1/2 - 102 bez., Schleißer 99 1/2 bez. u. Br., Preuß. Handelsgesellschaft 98 G., Baaren-Gr.-G. 106 bez. u. Br.

Eisenbahnanien. Berlin-Anhalt 166 1/2 Br., Pr.-Act. 90 G.; Berlin-Hamburg 105 G., Pr.-Act. -; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89 1/2 G., C. 98 1/2 G., D. 97 1/2 G.; Berlin-Stettin 138 1/2 bez., Pr.-Act. -; Köln-Minden 154 bez., Pr.-Act. 99 1/2 bez., 2. Em. 5pc. 102 bez., 4pc. 90 Br., 3. Em. 4pc. 89 Br., 4. Em. 89 1/2 Br.; Kofel-Oberberg (Wilhb.) alte 143 bez., neue 131 bez., Pr.-Act. 88 Br.; Düsseldorf-Glberfeld 144 bez., Pr.-Act. -; Magdeburg-Wittenberge 43 Br., Pr.-Act. 95 G.; Kr.-W.-Nordb. 55 1/2 - 55 bez., Pr.-Act. 99 G.; Oberschl. Lit. A. 166 Br.; B. 149 bez.; Rheinische, alte 113 bez., neue - , neueste 97 G., St.-Pr.-Act. - , Pr.-Dbl. -; Halle-Thuring. 131 - 133 bez. u. G., Pr.-Act. 100 1/2 bez.

Wechsel. Amsterd. f. 143 1/2 bez., 2 M. 142 1/2 bez.; Hamburg f. 152 1/2 bez., 2 M. 151 bez.; London 3 M. 6. 18 1/2 bez.; Paris 2 M. 79 1/2 bez.; Wien 2 M. 95 1/2 bez.; Augsburg 2 M. 102 bez.; Leipzig 5 Tg. 99 1/2 bez., 2 M. 98 1/2 bez.; Frankfurt. a. M. 56. 20 bez.; Petersburg 106 1/2 bez.

Breslau, 25. Nov. Desterl. Bankn. 96 1/2 Br. Hamburg, 24. Nov. Hamburg-Bergerbr. - G.; Hamburg-Bergebr. - Br. - G.; Altona-Kieker 131 1/2 Br., 131 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 21 1/2 Br., 21 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 34 1/2 Br., 34 1/2 G.; London -; Disc. -; Zint -.

Frankfurt a. M., 25. Nov. Nordb. -; Ludwigshafen-Verhach 142 1/2, 1/2 bez.; Frankfurt-Hanau 80 Br., 78 1/2 G.; Frankf. Bankact. 112 1/2 Br.; Desterl. Nationalbankact. 1198, 1196, 1197 bez.; 5pc. Met. 76 1/2 G.; 4 1/2 pc. Met. 67 1/2 Br.; 1834er Loose -; 1839er Loose 117 1/2 G.; bad. 50-Jr.-Loose 83 1/2 Br., 1/2 G.; kurhess. Loose 40 Br., 39 1/2 G.; 3pc. Spanier 36 1/2 bez. u. G.; 1 1/2 pc. 22 1/2, 23 bez.; Wien 112 1/2, 1/2 bez.; London 117 1/2 Br., 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 25. Nov. Staatsschuldverschreib. 5pc. 81 1/2; Nationalanl. 83 1/2; do. 4 1/2 pc. -; 1839er Loose 125 1/2; 1854er Loose 108 1/2; Bankact. 1061; Französisch-Desterl. Eisenbahnact. 323 1/2; Nordb. -; Elisabethbahn 204 1/2; Donaudampfschiffahrt 581; Creditbank 316 1/2; Augsburg 107; Hamburg 78 1/2; London 10. 17 1/2; Paris 123 1/2; Gold 100 1/2.

Paris, 25. Nov. Schlusscurse: 3pc. Rente 67. 85; 4 1/2 pc. 91; Credit-mobiliaractien 1390; Swan 3pc. -; 1pc. -; Silberanl. 87; Französisch-Desterl. Staatsbahnact. 795; Lombard. Eisenbahnact. 623.

London, 24. Nov. Consols 94 1/2; Spanier 22 1/2; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 90 1/2; Russen 5pc. 106; 4 1/2 pc. 95 1/2.

Getreidebörsen. Berlin, 25. Nov. Weizen loco 55 - 88 Tlhr. Roggen loco 45 - 46 1/2 Tlhr., do. 85 - 86 1/2 Tlhr. per 82 1/2 Pf. bez., Nov. 45 1/2 - 45 1/2 Tlhr. bez. u. Br., 45 1/2 G.; Nov./Dec. 44 1/2 - 43 1/2 - 44 Tlhr. bez. u. G., 44 1/2 Br.; Frühjahr 45 Tlhr. bez., Br. u. G. Gerste 35 - 41 Tlhr. Hafer 22 - 26 Tlhr., Frühjahr 52 1/2 Pf. 22 Tlhr. ver 25 Sch. bez. Erbsen 45 - 50 Tlhr. Rüböl loco 17 1/2 Tlhr. bez. u. Br.; Nov. 17 Tlhr. bez., Br. u. G.; Nov./Dec. 17 - 16 1/2 Tlhr. bez., 17 Br., 16 1/2 G.; Dec./Jan. 16 1/2 Tlhr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Jan./Febr. 16 1/2 Tlhr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; April/Mai 15 1/2 - 15 1/2 Tlhr. bez. u. G., 15 1/2 Br. Spiritus loco ohne Faß 28 1/2 - 29 Tlhr. bez., Nov. 30 - 29 1/2 Tlhr. bez. u. Br., 29 G.; Nov./Dec. 27 1/2 - 27 Tlhr. bez. u. Br., 26 1/2 G.; Dec./Jan. 26 1/2 - 26 Tlhr. bez., Br. u. G.; Jan./Febr. do.; April/Mai 26 1/2 Tlhr. bez. u. Br., 26 1/2 G.

Weizen geschäftslos. Roggen anfangs zu weichenden Preisen gehandelt, schließt etwas fester; gekündigt 200 Wispel. Rüböl loco etwas fester, Termine in matter Haltung. Spiritus im Allgemeinen matt und etwas niedriger verkauft; gekündigt circa 70,000 Quart.

Breslau, 25. Nov. Weizen weißer 75 - 94 Sgr., gelber 74 - 88 Sgr. Roggen

48 - 54 Sgr. Gerste 41 - 49 Sgr. Hafer 26 - 29 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 11 1/2 Tlhr. G. Berlin, 25. Nov. Weizen 60 - 76 bez., Frühjahr 74 bez. u. Br. Roggen 46. Nov. 44 1/2, Frühjahr 44 1/2 - 1/2. Spiritus Nov. 11 1/2 - 12 1/2. Rüböl Nov. 16 1/2 bez.

Leipziger Börse am 26. Nov. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots, Gesucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots, Gesucht. Lists various securities like Königl. Sächs. Staatspapiere, Königl. Sächs. Landrentenbriefe, etc.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots, Gesucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots, Gesucht. Lists exchange rates for Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, etc.

Beuiletton.

M Leipzig, 28. Nov. Das neueste Heft der Fliegenden Blätter für Rußland, das zweite des zweiten Bandes, enthält ein Gespräch des Herausgebers mit dem in Schwabfeld bei Leipzig verstorbenen Theaterdirector Ringelhardt, das für die Leipziger von besonderem, aber sonst auch von allgemeinem Interesse ist, indem darin die sogenannten praktischen Gesichtspunkte der Theaterdirectoren zur Erörterung kommen. An der Treue des Erzählten ist schon deshalb nicht zu zweifeln, da der Herausgeber, hauptsächlich von Goethe dazu veranlaßt, von jeher gewohnt war, Vorfälle und merkwürdige Gespräche, die ihn besonders lebhaft anregten, dadurch in seinem Gedächtnis zu fixiren, daß er die Hauptpunkte auf frischer Fährte zu Papier brachte. Sehr überrascht war der Herausgeber, auf die Frage, was ihn bei der Wahl der Neugierde letzte? von Ringelhardt die Antwort hören zu müssen: „Allein der Ruf.“ Auf die erstaunte Frage des Herausgebers: „Wie, der Ruf, der so oft trägt?“ erwiderte dann Ringelhardt: „Das Publicum wird oft durch ihn betrogen, der Director selten.“ Ringelhardt fuhr fort: „Der Director, der ein ehrlicher Mann bleiben will, erster Zweck ist - Geld machen. Das Sicherste, was Geld bringt, ist die Neugierde des Publicums. Der Ruf erregt die Neugierde, folglich macht der Ruf eines Stücks am sichersten Geld. Bewährt er sich nicht, einige male strömt das Volk doch herbei. Daher gebe ich jedes Stück, das in den Journalen gelobt wird, und bin sicher, im schlimmsten Fall meine Kosten wiederzugewinnen. In der Regel bleibt auch etwas für mich übrig.“ Der selbe Director des Leipziger Stadttheaters unterschied dabei freilich zwischen dem Director eines Hoftheaters, wo der Glanz gesichert sei, und dem Director eines Stadttheaters, wo von dem Besuch oder Nichtbesuch des Theaters das Schicksal so vieler Menschen abhängt, und man sich drehen und wenden müsse, um als ehrlicher Mann bestehen zu können. „Welcher Director“, sagte er hinzu, „wäre wol so unfinnig, Schlechtes und Mittelmäßiges zu geben, wenn das Classische stets sein Haus füllt? Gebt mir eine solche Stadt, wo ein solches Publicum in hinlänglicher Anzahl vorhanden ist, ich setze in hinlänglicher Anzahl einstudet, und - ach, es wäre schön, in einer solchen Stadt ein Kunststücker zu leisten.“ Hiermit gestand Ringelhardt, daß Leipzig eben eine solche Stadt nicht sei. Und in der That, wir haben oft genug die Erfahrung machen müssen, daß classische Stücke in Leipzig vor leeren oder doch sehr schwach besetzten Bühnen spielen. Wenn ein berühmter Gast darin auftritt, dann freilich ist der Besuch zahlreicher, aber nicht um der Dichtung, sondern nur um des gefeierten Gastes willen, den man doch gesehen haben will, um mit sprechen zu können. „Wohlbekanntes“, zum Besten des Schillerhauses in Gohlis, „Fiesco“, am Vorabend des Geburtstags Schiller's aufgeführt, waren noch in den jüngsten Tagen, trotz aller für Schiller in Bewegung gesetzten Präsen, sehr schwach besucht, besonders „Fiesco“; der sehr unclassische, sehr moderne Brachvogel'sche „Harold“ mit Gen. Dawson als Harold machte dagegen ein überfülltes Haus. Was könnte schlagender sein? Daß auch der einem neuen Stück vorhergehende große Zornsturm in Leipzig nicht immer die gefohnte Wirkung macht, haben wir bei der ersten Aufführung von Tempel's „Altkammerfrau“, einer Tragödie, die bei allen Gebrechen in dramatischer Hinsicht, doch entschiedenem poetischen Talent und ein wirkliches literarisches Streben bekundet. Schon bei dieser ersten Aufführung zeigte der Zuschauer Raum fast mehr here als besagte Plätze, besonders in den für die gebildete Klasse bestimmten Sitzreihen, und dies war wol auch der hauptsächlichste Grund, weshalb die Tragödie bisher nicht wiederholt worden ist. Ueber das Publicum ließ sich Ringelhardt überhaupt sehr bitter gegen den Herausgeber aus. Hier-

dinge, äußerte er, verlange das Publicum classische Stücke, aber es bleibe weg, wenn sie gegeben würden. Es beklage sich bitter über die Anmaßungen der Schauspieler, und doch sei Niemand anmaßender als das Publicum selbst; für seine paar Thaler des Jahres blühe sich Jeder ein gnädiger und gestrenger Herr sein zu dürfen. Ringelhardt schloß diesen Theil seiner Klagerede mit den Worten: „O, ich lenne meine Leuten! Ich sehe viel öfter auf das Spiel im Publicum als auf das meiner Schauspieler. Es gibt viele gute geistliche Menschen in der Welt, wenn man sie einzeln vor sich hat. Welche zusammen werden ein Haus, der nicht zurwahnungsfähig ist. Allen Respekt vor den Einzelnen! Das Publicum im Ganzen verachte ich gründlich. Ich weiß, daß ich kein Dignon nicht bin; ich weiß, daß man über mich schimpft. Aber laßt mich einmal fort sein, so sollen Sie sehen, wie sich die Meinung über mich ändert.“ Ringelhardt's Gesicht nahm bei diesen Worten einen fast triumphirenden Ausdruck an.

* Leipzig, 26. Nov. Bei Georg Reimer in Berlin wird vom Januar 1857 ab allwöchentlich Sonnabends in der Stärke von 1/2 - 1/2 Bogen, zu dem Preise von 10 Sgr. vierteljährlich, ein Erbauungsblatt für evangelische Christen unter dem Titel Der Sonntagabend erscheinen. Das Blatt wird unter Mitwirkung des Predigers G. Giltner in Potsdam und des Dr. Gase, Professors der Theologie in Jena, herausgegeben und redigirt von dem Stadtpfarrer K. Jüttel in Heidelberg. Mit Herausgabe des Blattes ist Pfarrer Jüttel durch die Freunde der protestantischen Kirchenzeitung beauftragt worden, derselben Zeitung, welche sich so entschieden für die Berechtigung der Proteste der bairischen Protestanten gegen die bekannten Anordnungen des bairischen Oberconsistoriums ausgesprochen hat. (Nr. 76.) Der Sonntagabend wird enthalten: Betrachtungen über alle christlichen Wahrheiten und ihre Anwendung auf das Leben; letzteres nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf einzelne Lebensverhältnisse und Vorkommnisse der Gegenwart. Die Entwicklungsgeschichte einzelner zur Zeit vorzugsweise in den Vordergrund gestellter kirchlichen Lehren, soweit sie einer populären Bearbeitung fähig ist und zu einem nähern Verständniß der Sache wirklich beitragen kann. Auslegung besonders wichtiger Schriftstellen. Biblische und kirchengeschichtliche Charakterbilder. Beurtheilungen schätzenswerther Literatur neuerer und neuester Zeit und ihres Einflusses auf das christliche Leben von dem christlich religiösen Standpunkt in der Rücksicht, dem Leser dazu zu verhelfen, eine richtige Stellung zu dieser Literatur einzunehmen. Auszüge aus einschlagenden Schriften, theils wörtliche Ausführungen, theils selbstständige Bearbeitungen. Religiöse Gedichte, ältere und neue, nebst Nachrichten über die Dichter.

Berlin, 24. Nov. Folgendes ergötzliche Curiosum verdient weiter bekannt zu werden. In Nr. 2 des Monatsblatt für christliche Vereinstätigkeit in Pommern, „Der Zischower Bote“, steht wörtlich nachstehende Entschuldigungsanzeige: „Am 6. Sept. Nachmittags 3 1/2 Uhr, klopfte ein Englein Gottes in Gestalt des Deutschen Storchens und Pommerschen Aebbar ans Fenster und legte einen künftigen Oberlehrer in die Wiege.“ Die Frage ist natürlich, ob wir es hier bloß mit hinterpommerscher Naivität, oder mit Realisirtum, oder mit Zwinglianismus, oder mit einem Gemischsel von allen drei Ingeredenissen zusammen zu thun haben. Wirklich ist Dr. Wagener, das bekannte Mitglied der kaiserlichen Medicin und Vice-Öberregul der Zwinglianten, in der Lage, einen entsprechenden Commentar darüber zu geben.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various words and fragments of text.

Anzeigen werden angenommen in der Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bom 1. November dieses Jahres an erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuer's Neues

Conversations-Lexikon,

eine Real-Encyclopädie für alle Stände.

Komplet in 15 Bänden.

Jede Woche erscheinen eine bis zwei Lieferungen, jede von 4 Bogen, mit 1 Stahlstich. Subscriptionspreis nur 3 Sgr. für die Lieferung.

Was mehr erscheint als 15 Bände oder 1200 Bogen erhalten die Subscribenten gratis.

Ein hell leuchtendes „Zeichen der Zeit“ ist der allgemeine Drang nach vielseitigem Wissen, der Kampf um intellektuelle Emanzipation, das Ringen nach Freiheit von dem Monopol des Wissens, das Aufleben gegen eine anmaßende Aristokratie der Bildung, das Streben nach Ebenbürtigkeit im Reich der Geister.

Die Klar der große Zweck in die Augen springt, so begierig greift man nach den Mitteln, die ihm dienen. Der gedruckte Buchstabe hat deren in unermesslicher Mannichfaltigkeit geliefert, das zweckdienlichste aber und ausreife ist eine gute Real-Encyclopädie, ein allgemeines Wörterbuch der Wissenschaften, das in gedrungenen, leicht anwendbaren und allgemein verständlichen Form die Resultate der Forschung gibt und den langsamen Weg des systematischen Erlernens erspart.

Unter allen Literaturen ist die deutsche am fruchtbringendsten gewesen an encyclopädischen Erzeugnissen und die tüchtigsten derselben waren von enormen Erfolgen begleitet, die das sich steigende Verlangen nach Universalität des Selbstunterrichts zur Genüge darthun. Mehr oder minder behaupten sie ein der Zeit ihres Entstehens und dem Bildungsgrad ihres Publicums angemessenes und anerkanntes Verdienst, aber dem erweiterten Bedürfnis unserer Zeit genügt weder mehr die Vollständigkeit ihrer Artikel, noch die Ausführlichkeit ihrer Darstellung, noch die Correctheit ihrer Angaben, noch selbst die Höhe ihres Preises.

Wir dagegen bieten jetzt dem Publicum ein Werk, das wir mit vollem Recht das neueste, vollständigste, beste und billigste Wörterbuch für allgemeine Bildung nennen dürfen, das existirt. Mit unserem Neuen Conversations-Lexikon halten wir uns befähigt, auf Grund der Colossalität der Vorarbeiten, die sein großer Vorgänger, — die vergangenes Jahr beendete große Meyer'sche Encyclopädie in 52 Bänden — liefert, auf Grund der ausgedehnten literarischen Hülfen, welche uns und dienen und Fehlstellen zu ergänzen und Veraltetes durch Neues zu ersetzen und auf Grund der ausreife materiellen Mittel, die uns Bewußt einer planmäßigen und consequenten Durchführung zu Gebote stehen, die fortgeschrittenen Ansprüche der Zeit vollständig zu befriedigen. Das neue Lexikon ist auf das Verständnis aller Bildungsgrade berechnet, dem Bemühen des großen Publicums angepasst, enthält alles wirklich Wissenswerthe in der prägnantesten und anziehendsten Form, ist frei von allem Formelkram und gelehrtem Wust, schließt alles rein Fach-Wissenschaftliche und nur einer exklusiven Leserschaft Interessant aus, steht aber ganz auf dem Höhepunkt unserer heutigen Kenntniss und Erfahrung und läßt an Reichhaltigkeit und Zahl der Artikel, an Präcision und Ausführlichkeit der Darstellung, bei Weitem Alles hinter sich, was die Literatur in diesem Fach bisher geboten hat.

Bergleichen selbst mit dem erfolgreichsten, neuesten und besten seiner Art, mit Brockhaus' Conversations-Lexikon liefert das unserige das Doppelte an Lesestoff in einer gleichen Anzahl von Bänden, ist im Verhältniß um ein Drittel billiger als Brockhaus, enthält um ein halb Jahrzehnt neuere und correctere Angaben und ist noch begleitet von einer Gratis-Zugabe an alle Abonnenten von über 300 neuen, schön ausgeführten Stahlstichen, die den Lieferungen beigegeben werden und mit dem Schluß des Werkes

- 1) einen vollständigen geographischen Atlas von 80 in Stahl gestochenen Karten,
2) einen systematischen physikalischen Atlas von 43 Karten,
3) eine Gallerie der interessantesten Porträts in 120 Blättern und
4) ein Album von 60 malerischen Städteansichten bilden.

Das Werk wird mit 15 Bänden komplett und ist, da jede Woche eine bis zwei Lieferungen von 4 Bogen und 1 Stahlstich zum Subscriptionspreis von nur 3 Silberggr. ausgegeben werden, am Schluß des dritten Jahres nach Erscheinen vollständig in den Händen der Abnehmer.

Alles, was den Umfang von 15 Bänden überschreitet, verpflichtet sich die Verlags-Handlung gratis zu liefern, eine Garantie für das Publicum, daß das Werk sich streng innerhalb der gesetzten Grenzen halten werde und daß wir selbst der planmäßigen Ausführung vollkommen sicher sind.

Und so trete denn das Werk in die Welt, weder mit dem Joppe des Pedanten, noch in der Narrenlatze des Phantasten, sondern im schlichten Rocke eines anspruchslosen, treuen, hausfreundlichen Lehrers für Alle, welche sich selbst oder den Ihrigen gründliche und nützliche Kenntnisse schnell, sicher und mit dem wenigsten Aufwande von Zeit und Geld zu verschaffen trachten; als ein zuverlässiger Rathgeber und bewandter Führer zu jeder Stunde im unermesslichen Reichthum des Wissens und Könnens, als ein rüstiger Gegner endlich aller Bestrebungen, die dem Monopol des Wissens huldbigen, und die es sich zur Aufgabe machen, unseren Brüdern Unfähigkeit und Ignoranz zu verbrühen. Bogen Plan und Organismus des Werkes verweisen wir auf die den Zeitungen beiliegenden Prospekte und die von allen Buchhandlungen gratis zu erhaltenden Probehefte.

Das Bibliographische Institut in Gildburghausen.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an und geben auf Verlangen Prospekte und Probehefte gratis aus.

Soeben sind bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Brühl:

(Verfasser der Illustrirten Osteologie der Fische, der Beiträge zur Anatomie der Hausäugethiere etc.)

Zur Kenntniss des Orangkopfes und der Orangarten.

Mit zwei Tafeln, vom Verfasser nach der Natur gezeichnet und auf Stein radirt. 4. 1 Thlr. Osteologisches aus dem Pariser Pflanzengarten. Mit elf Tafeln, vom Verfasser nach der Natur gezeichnet und auf Stein radirt. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

Theater der Stadt Leipzig. Donnerstag, 27. Nov. kein Theater. Freitag, 28. Nov. Zum ersten Male: Lady Tartuffe. Lustspiel in 5 Aufzügen, nach dem Französischen der Frau Emile de Strardin frei bearbeitet von W. Bachmann.

Mode-Waaren-Lager

Gustav Markendorf,

vormalig J. H. Meyer, Leipzig, Rathhaus, Auerbach's Hof gegenüber. Zur Winter-Saison.

Double-Stoff-Mäntel in hübschen angenehmen Formen und mit großen Kragen à 12, 14, 16 u. 18 Lthr. Double-Stoff-Mäntel mit imitirten Pelzbesätzen und mit Plüsch, Sammet und andern reichen Besätzen in den neuesten ansprechenden Facons. Plüsch-Mäntel, wie von den weitesten französischen Double-Wollstoffen, mit reichen Chenille-Franzen. Sammet-Mantillen, Ball- und Gesellschafts-Mantillen, Sorties de bal und Theater-Capuzen in großer geschmackvoller Auswahl. Kinderanzüge, Kinderjäckchen und Kleider, Kinder-Plüsch und Kinder-Mäntel in den neuesten Facons und von den verschiedenartigsten Stoffen.

Vorzüglich schöne weiße englische Flanelle

zu Unterröcken mit einer Naht, 4 1/2 Ellen breit, à Elle 1 Lthr. 20 Ngr., 5 Ellen breit à Elle 1 Lthr. 24 Ngr. und 2 Lthr. 10 Ngr. empfiehlt

Carl Netto, Leipzig, Petersstr. 23.

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig

I. Nach Berlin u. n. von dort hierher, A. über Götzen: Abf. 1) Morg. 5 1/2 U., Perleberg-Schnellzug; 2) Abm. 3 1/2 U.; 3) Abm. 6 U. (m. Nachzügler in Wittenberg); 4) Abm. 10 U., Schnellzug. — Ank. a) Morg. 4 U. 15 M., Schnellzug; b) Abm. 12 U. 15 M. (vom Nachzügler in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Abm. 11 U. 45 M., Schnellzug, [Magdab. Bahnh.] B. über Röderrau: Abf. 1) Morg. 5 U., Witter- u. P.-Zug, (später Schnellzug); 2) Morg. 8 U. 45 M.; 3) Abm. 2 U. 45 M. — Ank. a) Abm. 1 U.; b) Abm. 5 U. 45 M.; c) Abm. 8 U., Perleberg- u. Witter-Zug. [Leipzig-Dresden, Bahnh.]

II. Nach Dresden, (inkl. n. Chemnitz, u. n. v. dort hierher) Abf. 1) Morg. 6 U. (m. Nachz. in Prag); 2) Morg. 8 1/2 U., Courierzug (m. Nachzügler in Götzen); 3) Abm. 2 1/2 U.; 4) Abm. 5 1/2 U.; 5) Abm. 10 1/2 U., Courierzug. — Ank. a) Morg. 6 1/2 U., Courierzug; b) Abm. 10 U.; c) Abm. 1 U.; d) Abm. 5 1/2 U., Courierzug; e) Abm. 9 1/2 U. [Dresden, Bahnh.] Zum Nachzügler an Abfahrt 1 u. 2, von Riesa aus, Dampfboot: a) Morg. 8 U.; b) Morg. 11 1/2 U.

III. Nach Eimnach, Gerleshausen u. Gersungen, (einschließlich von dort hierher A. über Dörrenberg: Abf. 1) Morg. 4 U. 45 M.; 2) Morg. 7 U. 50 M.; 3) Abm. 1 U. 25 M.; 4) Abm. 6 U. 50 M., jedoch nur bis Eimnach; 5) Abm. 10 U. 35 M., Schnellzug; und außerdem noch 6) Morg. 5 U. 20 M. von Weimar aus bis Gersungen. — Ank. a) Morg. 4 U. 35 M., Schnellzug; b) Morg. 7 U. 50 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Abm. 1 U.; d) Abm. 4 U. 30 M.; e) Abm. 9 U. [Thüringer Bahnh.] B. über Galle: Abf. 1) Morg. 7 U.; 2) Morg. 12 U. (mit Hebernachten v. 10 St. 35 M. in Gersungen); 3) Abm. 10 U. Schnellzug. — Ank. a) Morg. 7 U. 30 M., Schnellzug; b) Abm. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Hebernachten in Warburg); c) Abm. 9 U. 45 M. [Magdaburger Bahnhof, C. über Hof: Abf. 1) Morg. 5 U., Gllg.; 2) Morg. 7 U. 30 M. (mit Hebernachten von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Abm. 2 U. 30 M. (mit Hebernachten von 7 St. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abm. 6 U. 30 M. — Ank. a) Morg. 8 U. 5 M. (bezüglich nach Aufenstadt von 26 St. 5 M. in Wilschburg Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Abm. 9 U. 15 M., Gllg. (bezüglich nach Aufenstadt von 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich nach Paris mit außer befördernd. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher, A. über Dörrenberg: Abf. 1) Morg. 7 U. 50 M.; 2) Abm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Hebernachten in Gersungen); 3) Abm. 10 U. 35 M., Schnellzug (mit 30minütiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Gersungen: Morg. 4 U. 45 M., (inkl. jedoch nur bis Erfurt); Abm. 6 U. 50 M. — Ank. a) Morg. 5 U. 35 M., Schnellzug; b) Abm. 4 U. 30 M. (nach 7 St. 5 M. Hebernachten in Warburg); c) Abm. 9 U. 45 M.; d) hierüber auch noch nach Bamberg, 1 U., (inkl. jedoch nur von Erfurt aus: Morg. 7 U. 50 M. [Thüringer Bahnh.] B. über Galle: Abf. 1) Morg. 7 U.; 2) Morg. 12 U. (mit Hebernachten v. 10 St. 35 M. in Gersungen); 3) Abm. 10 U. Schnellzug. — Ank. a) Morg. 7 U. 30 M., Schnellzug; b) Abm. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Hebernachten in Warburg); c) Abm. 9 U. 45 M. [Magdaburger Bahnhof, C. über Hof: Abf. 1) Morg. 5 U., Gllg.; 2) Morg. 7 U. 30 M. (mit Hebernachten von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Abm. 2 U. 30 M. (mit Hebernachten von 7 St. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abm. 6 U. 30 M. — Ank. a) Morg. 8 U. 5 M. (bezüglich nach Aufenstadt von 26 St. 5 M. in Wilschburg Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Abm. 9 U. 15 M., Gllg. (bezüglich nach Aufenstadt von 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich nach Paris mit außer befördernd. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Hof u. n. von dort hierher, Abf. 1) Morg. 5 U., Gllg.; 2) Morg. 7 U. 30 M.; 3) Abm. 11 U. 30 M., jedoch nur bis Weidau; 4) Abm. 2 U. 30 M.; 5) Abm. 6 U. 30 M., außerdem aber noch 6) Morg. 5 U. 45 M. von Weidau aus bis Hof. — Ank. a) Morg. 8 U. 5 M.; b) Abm. 12 U. 20 M.; c) Abm. 4 U. 30 M., jedoch nur von Weidau ab; d) Abm. 8 U. 35 M.; e) Abm. 9 U. 15 M., Gllg.; und hierüber noch f) Abm. 9 U. 5 M. in Weidau, von Hof aus. Sachs.-Bayer. Bahnh.]

VI. Nach Magdeburg u. n. von dort hierher: Abf. 1) Morg. 7 U. Schnellzug (mit 30minütiger Beförderung nach Paris über Rön); 2) Morg. 7 1/2 U.; 3) Abm. 12 U. (m. Nachzügler in Wittenberg); 4) Abm. 6 U. (mit 27minütiger Beförderung nach Paris über Rön); 5) Abm. 6 1/2 U. (m. Nachzügler in Götzen); 6) Abm. 10 U. — Ank. a) Morg. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Morg. 8 U. 35 M.; c) Abm. 12 1/2 U.; d) Abm. 2 U. 20 M.; e) Abm. 5 U. 45 M., jedoch nur von Galle ab; f) Abm. 8 U. 30 M. Gera-Witter- u. Perleberg, nach Bedürfnis; g) Abm. 9 U. 45 M. Schnellzug. [Magdab. Bahnh.]

VII. Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr. Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet 7 u. 8 Uhr. Während der Nacht Eingang Dörrner Str. Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture); Centralhalle, im Salon des Badhauses. Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10—4 U. Dampf- und alle andere Bilder von früh bis Abends im Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Roienthalgasse 1 Gewandhaus-Concert Abends 7 1/2 Uhr.

Zur 11ten K. S. Landes-Lotterie, wovon den 8. December d. J. die erste Classe gezogen wird, sind Loose und Pläne bei Unterzeichnetem zu haben und es werden geneigte Aufträge hierauf bis 7. December prompt und direct ausgeführt.

Als Anzahlung ist für ein Ganzes 10 Thaler, für ein Halbes 5 Thlr., für ein Viertel 3 Thaler jezt beizufügen. — Wegen Hebersendung der Renovationsloose 2. — 5. Classe und wie die Beträge dafür einzusenden sind, darüber erfolgt gleich in der Rückantwort Auskunft, wenn mir diesbezüglich besondere Weisungen nicht gemacht werden.

August Kind, Hôtel de Saxe in Leipzig.

[4046-60]

Im Namen Seiner Hohheit des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha u. u.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. November 1853 (Nr. 451 der Gesetzsammlung) am 15. d. Mts. stattgehabten vierten Auslosung von Schuldscheinen der hiesigen Kreditscasse sind nachstehende Schuldbriefe gezogen und zur Auszahlung bestimmt worden:

- Serie A. Nr. 3. 4. 6. 21. 31. 41. 45. 48. 63. 94. 97. 119.
- Serie B. Nr. 14. 18. 39. 44. 52. 75. 79. 85. 115. 130. 150. 169. 185. 186. 221. 236. 255. 285. 300. 301. 311. 312. 323. 327. 331. 352. 362. 373. 390. 398. 413. 415. 420. 443. 448. 468. 489. 498. 500. 507. 525. 526. 530. 535. 544. 551. 557. 558. 575. 577. 578. 593. 605. 634. 669. 674. 707. 726. 759. 763. 764. 773. 777. 792. 809. 810. 818. 838. 839. 863. 877. 893. 895. 924. 929. 933. 934. 935. 936. 947. 975. 977. 978. 1004. 1039. 1067. 1071. 1095. 1113. 1143. 1182. 1215. 1236. 1241. 1278. 1311. 1312. 1377. 1385. 1393. 1395. 1409. 1428. 1449. 1488. 1512. 1548. 1553. 1578. 1595. 1649. 1664. 1669. 1676. 1690. 1705. 1722. 1723. 1729. 1731. 1766. 1778. 1781. 1794. 1797. 1810. 1817. 1825. 1826. 1829. 1850. 1861. 1863. 1864.
- Serie C. Nr. 10. 17. 22. 23. 47. 48. 58. 87. 88. 106. 113. 129.
- Serie D. Nr. 10. 25. 27. 30.
- Serie E. Nr. 2. 30. 34. 52. 58. 85. 90. 107. 108. 115. 124. 129. 130.
- Serie F. Nr. 36. 39. 44.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben nebst der noch nicht fälligen Zinsanweisungen und den Zinsleihen bei der Herzogl. Ablöscungscasse-Verwaltung hier einzureichen, worauf Letztere innerhalb eines halben Jahres nach dem Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung die Zahlung der Beträge der ausgelosten Schuldbriefe nach dem Nennwerth in baarem Gelde leisten, sowie auch die Zinsen bis zum Tag der Kapitalabzahlung, sofern diese nach rechtzeitiger Einreichung der betreffenden Schuldbriefe innerhalb des halbjährigen Zeitraums nach dem Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung erfolgt, auszahlen wird. Nach Ablauf eines halben Jahres vom Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird die Bezahlung der Zinsen auf die ausgelosten Schuldbriefe jedenfalls, und auch dann, wenn die letzteren noch nicht zur Zahlung präsentirt worden sein sollten, aufhören.

Gotha, am 21. November 1856.

Herzoglich Sächs. Landesregierung, Finanzabtheilung.

[4279-81]

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Münz-, Maass- und Gewichtsbuch.

Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelsanstalten und Usanzen aller Staaten und wichtigen Orte.

Von Christian Noback und Friedrich Noback.

Achtes Heft. Stockholm — Wien. 8. Geh. 12 Ngr.

Das hiervon Erschienene ist in allen Buchhandlungen zu erhalten; ein Prospect befindet sich auf den Umschlägen der beiden ersten Hefte. Mit dem binnen kurzem erscheinenden neunten Hefte wird das Werk geschlossen.

Leipzig, im November 1856.

F. A. Brockhaus.

Rittergut-Verkauf.

Es ist zu verkaufen: ein Rittergut am Harz in fruchtbarer und durch Naturschönheit ausgezeichnetem Gegend; vermittelt der Eisenbahn ist Leipzig, Halle, Dessau, Magdeburg in wenigen Stunden erreichbar. 400 Morgen Acker Raps- und Weizenboden — 50 Morgen vorzügliche Wiesen — ein Hölzchen von 5-6 Morgen — Diesjährige Ernte 800 Schock, wovon der Weizen und Roggen 400 Schock pro Schock 4 Scheffel schätzte — 80 Fuder Heu und Alee — für 600 Thaler kann Kleesamen verkauft werden. — 6 Pferde — 4 Egerländer Ochsen — 30 Stück Rindvieh — 400 Schaafe — gute Gebäude — Anzahlungssumme 18,000 bis 20,000 Thaler. — Zahlungsfähige Selbstkäufer haben sich zu wenden an den Candidat der Staatswissenschaften und Administrator Hermann Jüngling in Berlin, Rodenstraße 58. [4275]

Oel-Gemälde-Versteigerung.

Montag, den 1. December d. J. beginnt die Versteigerung einer werthvollen Sammlung von Oelgemälden und Aquarellen älterer und neuerer Meister, durch Herrn Proclamator Förster, beim Unterzeichneten. Die Gemälde sind daselbst zur Ansicht ausgestellt. Leipzig, den 26. Nov. 1856.

H. E. Schrader, [4304-5]

Gemälde-Restaurateur, Posthalterei 1 Treppe.

Associé-Gesuch.

Für ein schon seit mehreren Jahren bestehendes Verlags- und Sortimentsgeschäft, verbunden mit einer nicht unbedeutenden gut rentirenden Buchdruckerei, wird zum sofortigen, wenigstens aber recht baldigen Antritt unter höchst annehmbaren Bedingungen ein Theilnehmer gesucht. Derselbe hat beim Antritt seines neuen Wirkungskreises ein Capital von 8-9000 Thaler zur Verfügung zu stellen. Gefällige Offerten (auch nicht-Buchhändlern) bittet man an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre A. B. C. zur Weiterbeförderung abzugeben. [4147-48]

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts.

Ein Handbuch für Praktiker verfaßt von Rudolph Freiherrn von Holzschuher,

Doctor der Rechte und vormalig Reichsstadt Nürnberg'schem Rath, Consul, Ritter des K. Bayer. Verdienstordens vom heil. Michael.

Erster Band.

Zweite, sorgfältig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8. Broch. Preis 3 Thlr. 15 Ngr.

Die nöthig gewordene 2. Auflage dieses Werkes ist wohl der beste Beweis seiner Brauchbarkeit, welche durch die neue Umarbeitung sehr erhöht worden ist. [4283]

Herrn Dr. Wölke in Leipzig erichten in jeder Auflage u. kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden:

Neue Handelsschule

von E. F. V. Lorenz.

Allgemein fassliches und vollständiges, in natürlicher Stufenfolge fortschreitendes

Lehrbuch der kaufmänn. Grundwissenschaften,

bestehend aus folg. 6. Abtheilungen:

- 1.) I. Band: Allgemeine Handelslehre, oder: System des Handels, des Gesammtwissens des Kaufmanns im Zusammenhange u. in natürl. Stufenfolge allgemein fasslich darstellend. Festes Lehrbuch für den Handlungslehrling. 4te Auflage. 1 Thlr. 15 Sgr.
- 2.) II. Bd., 1. Abtheil.: Handbuch der Münz-, Maß-, Gewichte-, Staatspapier- und Usanzkunde aller civilisirten Länder der Erde. 4te Auflage. 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
- 3.) II. Band, 2. Abtheil.: Die Rechnen- und Kauf des Kaufmanns in weitest Anwendung auf das praktische Geschäftsleben. 4te Auflage. 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
- 4.) III. Band: Lehrbuch der Handels-Correspondenz und der kaufmänn. Geschäftsformen. 4te Auflage. 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
- 5.) IV. Band, 1. Abtheil.: Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung für Kaufleute u. Fabrikanten. 4te Auflage. 1 Thlr.
- 6.) IV. Band, 2. Abtheil.: Praktische Aufbewahrungskunde der Kaufmanns-Waaren. 4te Auflage. 10 Sgr.

NB. Jeder dieser 6 Theile steht als selbstständiges Werk abgeschlossen für sich da und wird zu dem beigesetzten Preise apart abgegeben. — Vorthell: Die Käufer der ganzen Handelsschule (aller 6 Theile) erhalten aber diese 6 Werke statt zu dem Einzelpreise von 6 Thaler 17 1/2 Sgr. für den äußerst billigen Preis von 5 Thaler.

Auch kann das vollständige Werk gleich elegant und dauerhaft gebunden (ganz in gepreßte Feinwand mit vergold. Rücken) bezogen werden und kostet es so gebunden nur 8 Thlr. 10 Sgr. Unter allen gegenwärtig vorhandenen Lehrbüchern für junge Leute, die sich dem Handelsstande widmen, ist wohl keines so unbedingt zu empfehlen, als dieses anerkannt ausgezeichnete, von den tüchtigsten Praktikern aufs Wärmste empfohlene Werk, welches sich auch ganz besonders eignet zu einem der nützlichsten Weihnachts- u. sonst. Geschenke für Handlungsbedienstete. [4306]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Paul Bouché in Berlin mit Fr. Therese Jaussen.

Getraut: Hr. Moritz Lehmann in Bayreuth mit Fr. Henriette Rosalie Korn aus Grimma. — Hr. Georg Louis Matthiae in Leutzsch mit Fr. Wilhelmine Friederike Lehmann aus Juchelhausen. — Hr. Theodor Müller in Neupfort mit Fr. Emma Zimmer. — Hr. Kaufmann Karl Gottlob Weber in Großenbain mit Fr. Bertha Adlser.

Geboren: Hr. Moritz Gantsch in Leipzig ein Sohn. — Hr. Arch. Adv. Rud. Gehler in Leipzig ein Sohn. — Hr. Apotheker Müller in Treuen i. B. eine Tochter. — Hr. Rector Birn in Zwickau ein Sohn. — Hr. Dr. E. Heintzsch in Annaberg ein Sohn. — Hr. Lithograph Karl Theodor Höfer in Leipzig. — Hr. Hauptpostkassirer Rink in Chemnitz ein Sohn. — Hr. Oberappellationsgerichtspräsident Karl Friedrich Zander in Dresden.

Verlobungs-Anzeige.

Rosalie Baum. Friedrich Meise.

Leipzig, den 24. Nov. 1856. [4306]